

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gewaltene Kolonial-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend Mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kilonstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Weihnachten!

Weihnachtsstürme, naht ihr wieder Mit verlockender Gewalt? Nein: Die Menschen sind nicht Brüder! Blieben sonst die Herzen kalt, Die uns tief im Elend schauen, Von der Not gepfeift aufs Blut, Wo an unserm Herd das Grauen Und der bleiche Hunger ruht!

Kerzen siehst du strahlend leuchten, Doch die Welt ist wund und arm, Und ein Heer der Notgebeugten Schleppt an Bürden, leucht voll Harm... Ach, die Weihnachtskerzen blinken Nicht in ihre bittere Not, - Und die müden Arme sinken, - Und die Lippen schreien nach Brot...

Du! von grünen Nadelbäumen Ward uns ein Verheißungsbau, - Doch die Träume, die wir spannen, Lassen sich in kalten Rauch! Raum das Feuerste zum Leben Blieb uns. Grausam kalt und hart Hat mit Eis und Frost umgeben Uns der Fluch der Gegenwart!

Weihnachtsstimmen... Soll Verflöhen Nicht die Weihnachtsmahnung sein? Soll die Menschheit nicht sich erlösen Mit der Liebe Heiligenschein! Aber unsre Feinde kennen Wohl die große Liebe nicht, Und am Völkertempel brennen Lassen sie kein Freundschaftslicht!

Glocken hest du zitternd klingen... Glocken, läutet ihr dem Glück! Wollt ihr Freud und Frieden bringen Allen menschlichen Geschick! Ach, wir hoffen und wir harren Auf Erlösung aus der Pein! Müde sorgten das Erwarten Wie auf besser Zukunft ein...

Weihnachtszauber, deine Weihe Siehe über alle Welt! Mach, daß Haß dem Haß verzeihe Und daß jede Schranke fällt! Glocken, wollt ihr jubelnd hallen! Rändet laut, wir stehn bereit: Allen Menschen Wohlgefallen, Frieden und Gerechtigkeit! L. Lessen.

Zweiter Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Die Valutafrage

behandelt Fouhaug (Frankreich) an Hand einer umfangreichen Untersuchung, die den Delegierten vorliegt: Die augenblickliche Lage der Wechselkurse ist verheerend für alle Länder, auch für die mit hohem Kursstand, da sie in den Ländern mit schlechterem Kurs nichts mehr absetzen können. Wenn nicht noch schlimmere, unabsehbare Folgen eintreten sollen, müssen praktische Schritte zu einer internationalen Regelung des Finanzwesens erfolgen. Die Untätigkeit der Regierungen auf diesem Gebiete ist die Folge ihrer Abhängigkeit von der Hochfinanz. Besonders ist eine schnelle Festsetzung der Entschädigungssumme erforderlich, damit eine internationale Anleihe möglich werde. Leider sind die Regierungen, besonders die Italiener, immer noch gegen diese Forderung, weil sie anscheinend davon eine Erholung Deutschlands, die doch zu ihrem eigenen Vorteil nötig ist, befürchten. Wir französischen Arbeiter sind entschiedene Internationalisten und für die Auslösung aller Völker, auch mit unseren deutschen Arbeitsbrüdern. In der am Freitag fortgeführten Aussprache wendet sich ein italienischer Vertreter erneut dagegen, daß auch diese Frage durch die vorliegende Entscheidung dem Völkerbunde überwiesen werden soll. Auch er ist besonders für den Teil des Antrages, der die Annullierung der Kriegsschulden vorsieht, und würde mit seinen Freunden gern sehen, wenn auch die Streichung aller Entschädigungsforderungen verlangt würde, weil erst dann eine wirkliche Erleichterung der internationalen Lage eintreten könnte. Die von Fouhaug geforderte Beseitigung der Spekulation halten wir jedoch unter dem kapitalistischen System für unmöglich.

Die nachfolgende Resolution wurde gegen die Stimmen von Norwegen, Italien und Kanada angenommen. Nur gegen den die Annullierung der Kriegsschulden betreffenden Absatz stimmten Belgien und England, während die englische Delegation sich hierbei der Abstimmung enthielt. Die ursprüngliche Entscheidung und der ergänzende Bericht der Kommission dazu lauten wie folgt:

„In Erwägung, daß die Wirkungen der Valutakrise nicht nur verheerend sind für die vom Kriege betroffenen Länder, sondern auch die am meisten begünstigten Länder stark bedrohen durch die Paralysierung des internationalen Austauschverkehrs und in deren Folge einschneidende industrielle Krisen, unter denen die Arbeiter leiden, weist der Internationale Gewerkschaftskongreß darauf hin, daß ein solcher Zustand nicht andauern kann, ohne den Umlauf der Rohstoffe und Fertigfabrikate, die Nahrungsversorgung der Länder, den Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten zum Stillstand zu bringen, daß dieser Zustand des Bankrotts, in dem sich tatsächlich viele Länder befinden, begleitet ist von ungewöhnlicher Prosperität der Finanzinstitute, welche die entsetzlichen Folgen des kapitalistischen Systems aufzeigt, daß die Spekulationen, die unerläßliche Beseitigung der Valuta, die unbegründeten hohen Preise der Lebens- und Gebrauchsmittel begünstigt und so für die wachsende Hungersnot der Völker verantwortlich ist.

Demgemäß erklärt der Kongreß, daß die Lösung der internationalen Finanzprobleme mit der wirtschaftlichen Aktivität und der solidarischen Epizentren der Völker unlösbar verbunden ist, empfiehlt der Kongreß die allgemeine Annullierung der internationalen Schulden, die aus dem Kriege resultieren, als eines der radikalsten Mittel, die anzuwenden sind, um fortan den Wirkungen der Valutakrise entgegenzuwirken;

nationale und überall, wo dies möglich ist, internationale Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die maßlosen Emissionen zu verhindern und einen anomalen Goldumlauf einzuschränken; die hierzu erforderlichen Mittel wären durch Unterdrückung unnötiger Ausgaben, besonders für militärische Zwecke, zu beschaffen, wie auch durch beträchtliche Vermögenssteuern.

Der Kongreß legt jedoch das Hauptgewicht auf internationale Maßnahmen, ohne die die Verträge der einzelnen Länder vergeblich bleiben müssen, und ohne welche auch die größte Zahl der Nationen selbst nicht zu wirken vermögen. Diese internationalen Maßnahmen müssen weitergehen als die Kauteröffnung von Handelskrediten. Sie können nur durchgeführt werden, indem dem Völkerbunde oder einer der diesem unterstehenden Organisationen die Ausgabe einer internationalen Anleihe, gesichert durch die wirklichen Reichtümer und Hülfswellen aller Völker ohne Ausnahme, übertragen wird. Ihr Ertrag würde unter der Kontrolle des Völkerbundes den verschiedenen Ländern zugeweiht werden, entsprechend ihrer Bedürfnisse, um zur Hebung ihrer Finanzlage und zum Zwecke ihres Wiederaufbaues und der Bekämpfung ihrer Produktion, unter Ausschluß jeder anderen Aufgabe, verwendet

zu werden. Der Kongreß betont besonders, daß diese Maßnahmen keineswegs militärischen Zwecken dienen müssen, damit alle Anstrengungen der Völker auf den allgemeinen Frieden hingelenkt seien. Der Kongreß erklärt, daß diese Maßnahmen, deren Verwirklichung sich auf eine gewisse Frist verteilen wird, nicht unabhängig von den übrigen Forderungen der Arbeiterinternationale betreffs der Produktion, der Verteilung der Rohstoffe und der Kontrolle des Transportwesens, erfolgen dürfen. Sie müssen ebenso wie diese letzteren zu einer Solidarisierung aller Völker für den Wiederaufbau der Welt durch die Arbeit führen.“

Bericht der Valutakommission.

Die mit dem Studium der Valutafrage beauftragte Kommission hat dem Bericht und ebenso der Resolution, die ihr vorgelegt wurden, zugestimmt.

Nur einige kleine Abänderungen wurden im Bericht vorgenommen und ebenso im § 4 (französischer Text Seite 24) eine neue Formulierung auf Wunsch des deutschen Delegierten, Genossen Urban, vorgenommen, welcher bemerkte, daß in verschiedenen Ländern, hauptsächlich in Zentraleuropa, diese Erhöhung der Lebenslage nur für einen Teil der Bevölkerung zutrifft, die Arbeiterklasse sich jedoch infolge der Teuerung in einer Lage befindet, mit der die Erhöhung der Löhne weit entfernt ist, Schritt zu halten.

Die anderen Abänderungen waren hauptsächlich redaktioneller Art. Die Resolution wurde auf Antrag der holländischen Delegierten wie folgt ergänzt:

Im ursprünglichen Text hieß es:

„Der Kongreß empfiehlt die Annullierung der internationalen Kriegsschulden als eines der Mittel, die geeignet wären, den Wirkungen der Valutakrise heute schon zu begegnen, ferner die Feststellung und gerechte Verteilung der Wiedergutmachung, die Begleichung der Guthaben durch den Völkerbund; diese Maßnahmen wären geeignet, für die verheereten Völker eine Besserung ihrer Valuta herbeizuführen.“

Die Aufnahme dieser Forderung der Festsetzung und Bezahlung dieser Forderungen durch den Völkerbund geschah aus der Erwägung, daß eine derartige Maßnahme, die die gegenseitigen Verpflichtungen der Staaten feststellt, die unerläßliche Stabilisierung der Valuta zur Folge hat.

Der englische Delegierte protestierte gegen die von dem holländischen Delegierten vorgeschlagene Streichung mit der Bemerkung, daß diese Resolution ein internationales Dokument darstellt, in welchem keine Bestimmungen hinsichtlich der Wiedergutmachung aufgenommen werden können.

Derartige Stipulationen bedeuten eine moralische Verpflichtung, die nur diejenigen Völker verpflichtet, die direkt an der Wiedergutmachung interessiert sind. Die neutralen Länder sind an dieser Regelung nicht interessiert.

Die abgeänderte Resolution wurde mit neun gegen zwei Stimmen des norwegischen und italienischen Delegierten angenommen. Letztere haben erklärt, daß es unmöglich sei, innerhalb des gegenwärtigen Systems eine Besserung des bankrotten Zustandes zu erwarten, solange nicht der Sozialismus verwirklicht sei. Der nächste Punkt der Tagesordnung ist

die Sozialisierung.

Berichterstatter Dubegeest, Sekretär (Holland). Er hat dem Kongreß eine größere Druckschrift vorgelegt, in der er den jetzigen Stand der Sozialisierungsfrage in den hauptsächlichsten Ländern anzeigt. Er ergänzt diesen Bericht durch längere mündliche Ausführungen, in denen er besonders auf die im jetzigen System der Produktion bedingte Verschwendung an Material und Arbeitskraft hinweist. Die Kriegsfolgen aber haben bei allen Wertigkeiten die Ueberzeugung wachgerufen, daß es so nicht weitergehen kann. Sie lehnen es ab, weiterhin nur für die Profitgier der Kapitalisten tätig zu sein, die die Produktion sogar künstlich einschränken, wenn ihnen dies vorteilhafter erscheint. Der Redner führt eine Reihe von frappanten Beispielen aus letzter Zeit an, die diese Behauptung stützen. Die britischen Fischfirmen ließen sogar kürzlich einen Teil des überreichen Fanges wieder ins Meer werfen, während die Deutschen ihre Schiffe auflegten, um die Preise hochzuhalten. Die Kommission hat einstimmig der vorgelegten Entscheidung zugestimmt, die zunächst nur die sofortige Sozialisierung einiger Zweige fordert, da man den einzelnen

Ländern überlassen will, je nach ihren Verhältnissen die gleiche Forderung auf andere Industrien auszudehnen.

Dixmann (Deutschland) begrüßt die Behandlung der Frage der Sozialisierung, die das wichtigste Problem der Zeit für den Arbeiter darstelle, durch den Internationalen Gewerkschaftskongreß. Sie wird dazu beitragen, die Einigkeit der Arbeiter aller Länder zu erhalten oder wiederherzustellen, doch müsse sie durch die Macht der Gewerkschaften selbst, nicht durch Beihilfe irgendeines Organs des Völkerbundes, gelöst werden. Zu diesem Zwecke sollte der Internationale Gewerkschaftskongreß die Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse in die Hand nehmen.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen stimmt der Kongreß der Resolution zu. Ihr Wortlaut ist wie folgt:

„Der am 22. November und den folgenden Tagen in London versammelte Internationale Gewerkschaftskongreß verurteilt die kapitalistische Produktionsweise, die die Allgemeinheit schädigt und nur Einzelpersonen Vorteile bringt.

Mit Rücksicht auf die große Teuerung, die die materielle Lage der Arbeiterklasse noch weiter herabdrückt, und andererseits auf die außergewöhnlichen Gewinne der kapitalistischen Unternehmen, in weiterer Berücksichtigung des in fast allen Ländern herrschenden Mangels an den notwendigen Bedarfsartikeln, dem gegenüber die kapitalistischen Unternehmen absichtlich die Produktion einschränken, um durch erhöhte Preise ihre Uebergewinne einzubehalten, erklärt der Kongreß, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, für die Interessen und die Erhöhung des Reichtums und der Macht einer kleinen Kapitalistenklasse zu produzieren.

Der Kongreß weist darauf hin, daß dieser Zustand die Arbeiter aufs engste berührt und ihnen das Recht wie die Pflicht auferlegt, sich darüber klar zu werden, daß eine möglichst große Menge der Bedarfsgegenstände der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muß, daß diese unerläßliche Produktionssteigerung jedoch nur in einem neuen Produktions- und Wirtschaftssystem verwirklicht werden kann, in dem die Arbeit der Schaffenden auch direkt den Interessen der Gesamtheit dienlich gemacht wird, der Unternehmerrisiko aufhört und die Kapitalisten nicht mehr die Macht haben, diese Bestrebungen zum Nutzen ihrer egoistischen Interessen zu hemmen.

Diese Besserung der materiellen und moralischen Lebenslage der Arbeiterklasse ist nur möglich, wenn dieses neue System verwirklicht wird.

Der Kongreß fordert daher im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.

Er hält es für erforderlich, daß sofort die Sozialisierung der Bodenschätze (Kohle, Erze, Salze, Phosphate usw.) und aller Transportmittel, wie überhaupt all derjenigen Produktionszweige begonnen wird, deren Sozialisierung dem Proletariat des betreffenden Landes durchführbar erscheint.

Diese Umstellung darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, daß dem kapitalistischen Staat die Kontrolle dieser Industrien übertragen wird, sondern in aktiver Beteiligung der Gesamtheit an der Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten.

Der Kongreß fordert außerdem, daß für die noch nicht sozialisierten Industriezweige diese Umstellung vorbereitet und betrieben werden muß durch das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, das den organisierten Arbeitern in Unternehmen zu sichern ist.

Der Kongreß fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht im Einvernehmen mit den tätigen Genossen ihrer verschiedenen Organisationen zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Er beauftragt das Bureau der Gewerkschaftsinternationale, sich mit den internationalen Berufssekretariaten der Bergarbeiter, Seelen und übrigen Transportarbeiter in Verbindung zu setzen, um das erstrebte Ziel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sobald als möglich zu erreichen.“

Eine Antwort an die Moskauer Internationale

ist von einer Kommission bearbeitet worden. Sie gibt Anlaß zu einer längeren interessanten Aussprache.

Die italienischen und die norwegischen Delegierten erklären, daß auch sie die Angriffe der Moskauer auf den Internationalen Gewerkschaftsbund nicht gutheißen, aber der Resolution nicht zustimmen können, weil darin eine Zustimmung zur Haltung gewisser Landeszentralen während des Krieges erblickt werden könnte.

Grijlon (Belgien) verlangt, daß man endlich diejenigen Landeszentralen nenne, gegen deren Haltung man etwas einzuwenden habe. Auch möchte er wissen, ob d'Arrogon, der Führer der italienischen Delegation, in Moskau Verpflichtungen eingegangen sei, die ihn zwingen, die Gewerkschaftsbewegung in die Moskauer Richtung zu drängen. Der Kongreß beabsichtigte keinerlei Angriffe gegen die russischen Arbeiter, da man sehr wohl zwischen den dortigen Unterdrückten und Unterdrückten unterscheiden könne. Die Leiter der Moskauer Gewerkschaftsinternationale seien meist Intellektuelle, von deren früherer Tätigkeit auf gewerkschaftlichen Gebiete niemand etwas bekannt sei.

D'Arrogon a beruft sich auf seinen Sonderbericht an den Kongreß, der die Resolution enthielt, die er für den italienischen Gewerkschaftsbund in Moskau unterschrieben hat. Darin wird die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale als unfähig abgelehnt. Ferner heißt es darin, daß 1. die linksstehenden Elemente in den Gewerkschaften geschützt, dagegen die Führer, welche den Krieg unterstützten oder am Völkerbund mitarbeiteten, bestraft werden sollen; 2. in den Gewerkschaften die bekannten kommunistischen Zellen geschaffen und 3. ein internationales Komitee geschaffen werden soll, das als Internationales Gewerkschafts-Sowjet diese und ähnliche Aufgaben durchführen soll. Der Redner sagt, daß er diese Forderungen für nötig hielt, obwohl die italienischen Gewerkschaften der Moskauer Internationale nicht angeschlossen sind — im Gegensatz zur Partei — und in der Leitung sich Kommunisten nicht befinden. Wenn der Kongreß diese ihre revolutionäre Haltung nicht dulden wolle, so würden sie natürlich die Folgerungen daraus ziehen.

Fimmen (Sekretär) meint, diese Debatte hätte erspart werden und das Verhältnis zu den Italienern besser sein können, wenn diese den ihnen zugewilligten und heute noch offengehaltenen Sitz eines Vizepräsidenten im Vorstande des Internationalen Gewerkschaftsbundes befehlt hätten.

Nachdem Stenhuis (Niederlande) ausführlich die Argumente der Moskauer und der Italiener erörtert und zurückgewiesen und ihre unlogische Haltung dargetan hatte, wurde bei Stimmenerhebung der italienische und gegen die Stimme der norwegischen Delegation die nachfolgende Entschließung angenommen:

Der Außerordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, auf dessen Tagung in London 26 000 000 organisierte Arbeiter in 18 Ländern vertreten sind,

nimmt Kenntnis von den erneuten Angriffen und Verleumdungen, die gegen diesen Kongress von den Führern der Dritten Internationale gerichtet wurden, Verleumdungen und Anwürfe, wie sie keineswegs als angemessene Erörterungsformen unter freien und kultivierten Menschen angesehen werden können.

Der Kongress bemerkt, daß das jüngste Manifest einerseits die Unterfertigungen von Lenin, Simonow, Kadel, Delaskhan u. a., andererseits aber auch die von Thomsch, Wosnowsky, Kojmer und Chablin trägt, die entgegen den Tatsachen behaupten, daß sie einen Internationalen Gewerkschaftsbund vertreten.

Der Kongress bemerkt ferner, daß die Unterzeichner dieses Manifestes ihre Kriegserklärung in dem Sinne zusammenfassen, daß die internationalistische Weltrevolutionäre die „gelbe“ Amsterdamer Internationale getrennt werden.

Der Kongress nimmt mit Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Dinge an, daß diese Angriffe nicht von dem Proletariat Russlands herühren, daß man dieses daher auch in keiner Weise dafür verantwortlich machen darf.

Weiter betont der Kongress, daß diese verleumderischen Kritiken und diese Kriegserklärungen entweder nur die völlige Unwissenheit über die Zusammenfassung und die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes darthun, oder aber den unbestreitbaren besten Willen beweisen, der dem unheilvollen Wunsche entspricht, die Arbeiterorganisationen aller Länder zu vernichten.

Der Kongress weist mit allem Nachdruck die gegen ihn und die internationale Arbeiterbewegung gerichteten Verleumdungen zurück.

Zudem der Internationale Gewerkschaftsbund sich gegen alle diese Verleumdungen wendet, erklärt er, daß er sich weder spalten noch vernichten lassen wird.

Er fordert den angeschlossenen Zentralverbänden volle Autonomie und Bewegungsfreiheit zu, aber er gebietet ihnen auch, allen Anforderungen angestrebender Körperlichkeit, ihre Sonderbestrebungen in der Gewerkschaftsinternationale zu unterstützen, den Gehorsam zu verjagen.

Der Kongress bestätigt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund und seine Zentralverbände aller Länder ihre Tätigkeit auf die Umgestaltung der Gesellschaft und die Beseitigung des kapitalistischen Ausbeutungssystems richten. Dies geschieht unter voller Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten, der Lebensbedingungen und der tatsächlichen Lage in jedem Lande.

Aus diesen Gründen erinnert der Kongress an die Tatsache, daß die gewerkschaftliche Internationale sich wider die Regierungen lehnt, hat die Gegenrevolution unterstützt und die militärischen Unternehmungen gegen die bereits auf dem Wege zur Freiheit vorwärts marschierenden Völker begünstigt.

Esch dieser Verleumdungen und ihrer Verbreiter richtet der Kongress seinen Appell an das Proletariat Russlands sowie an alle anderen Arbeiter, die über die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes imwahrheit sind:

Der Kongress erklärt hiermit seine volle Solidarität und Sympathie mit ihrer Lenin- und revolutionären Bestrebungen. Er ladet sie ein, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbunde anzuschließen und durch ihre Kampftätigkeit die des strengen Proletariats zu stärken, und so der geschichtlichen Revolution eine geschlossene Front gegenüberzustellen.

Ein Zusatzartikel, der zum Ausdruck bringt, daß eine Regierung, auch eine kommunistische, nie zugleich als Leitung einer Arbeiterinternationale anerkannt werden kann, wird gegen Vorliegen bei Stimmenerhebung der Engländer und Tschechen angenommen.

Was soll werden?

Unser Wirtschaftsleben nähert sich immer mehr dem Zustande eines unheilvollen Stagnations, das nur noch künstlich am Leben erhalten wird. Auf der ganzen Erde ist man sich darin einig, unsere durch die Ereignisse der letzten Jahre verursachte Verarmung zu vermindern, indem das Sinken der natürlichen Werte durch nominell größere Wertbewegungen in Form des heutigen Papiergeldes in Erhaltung tritt.

Praktisch: und, dadurch verursacht, Lohnverhöhrungen nachher in jeder Hinsicht; allerdings zum Schaden der Arbeiter, indem die Lohnverhöhrungen immer weit hinter den Preissteigerungen bleiben. Der Mangel an Lebens- und Genussgütern ist die Ursache für das Angebot steigen, und dadurch wird der Preis der Waren immer mehr in die Höhe gedrückt; außerdem kommt hinzu, daß infolge der Knappheit der Lebensgüter ein immer größerer Bedarf (das ist Preisüberhöhung, die nicht im Einklang mit dem Wert der Waren steht) entsteht. Über der Krieg und seine Folgen brachte uns nicht nur die Verarmung an Lebensmitteln und Genussgegenständen, sondern er umfaßt uns auch die vollkommenen Zahlungsmittel, unsere Geldbewahrung. In dem Maße, wie wir aber unsere natürlichen Werte erhalten können, steigt der Wert der Waren. Es ist nicht nur die fehlende Lebensmittel und Genussgegenstände, sondern vor allem auch Geld für das fehlende Metallgeld in Form von unvollständigen Zahlungsmitteln. So werden immer größere Mengen Papiergeld in den Verkehr gebracht, und dadurch werden die Papierwertauch immer mehr an Wert, bisweilen unsere Waren ohne Produktion und Handelsbilanz, dadurch in eine gewisse Verarmung. Und so geht es denn weiter im Kreise: Preissteigerungen, Entwertungen, und eine Milliarde wertlosen Zahlungsmittel, die in immer größerer Menge in den Verkehr, bis unser Geld am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist.

Der Tag wird es uns mehr, daß sich natürliche Werte nicht erhalten durch den Handel, sondern durch den Handel. Der Wert eines Hundes ist nicht in 50 Pfund, sondern in 100 Pfund, und wenn wir 50 Pfund zum Kauf von etwas geben, dann werden wir jedoch aus dem einen Hund einen großen Gewinn dadurch zu verzeichnen, wenn wir 100 Pfund zum Kauf von etwas geben. Der Hund am Ende der Hundes Wert ist nicht nur ein Hund, sondern ein Hund, der uns einen Gewinn bringt. Und es geht es denn weiter im Kreise: Preissteigerungen, Entwertungen, und eine Milliarde wertlosen Zahlungsmittel, die in immer größerer Menge in den Verkehr, bis unser Geld am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist.

heraus, sondern im Gegenteil, die immerwährende Steigerung der Wertausdrücke in Form von Papiergeld (Preissteigerung) raubt uns immer mehr die Aussicht auf eine baldige wirtschaftliche Gesundung.

Je mehr die Preisbremse angezogen wird, um so größere Mengen Papiergeldes bedürfen wir, um so mehr entfernen wir den Wert unseres Zahlungsmittels vom natürlichen Werte der Lebensprodukte.

Mit Recht wird man sagen, daß die Armut unseres Volkes nicht durch den guten Willen der Produzenten und Konsumenten im Inlande allein behoben werden kann, sondern daß der Weg zur Gesundung des Wirtschaftslebens mitbestimmt wird durch die Möglichkeit der Einführung von Rohmaterialien usw. und dem Absatz unserer Produkte an das Ausland. So richtig es nun ist, daß wir infolge Fehlens von Rohstoffen vom Ausland in der Produktion gehemmt werden, ebenso falsch und verderblich ist es, daß wir die Produkte, die wir im Inlande selbst, zum Teil reichlich, zur Verfügung haben, uns gegenseitig unerhöht und durch nichts gerechtfertigt verteuern und somit zur Entwertung unserer Zahlungsmittel mehr beitragen, als dies seitens des Auslandes uns gegenüber geschieht.

„Die Valuta ist gesunken“, sagt der Landwirt und fordert im Handumdrehen große Preisaufschläge. „Ich zahle für den Zentner Rind oder Schwein 100 Mk. mehr“, sagt der Viehhändler zum Landwirt und überbietet so seinen Kollegen, der weniger zu zahlen gewillt war, und der Preis geht auf diese Art erneut in die Höhe; dabei ist weder der Hinweis des Landwirtes auf die Valuta noch die Preisüberhöhung des Viehhändlers begründet resp. notwendig. So lassen sich hunderte von Beispielen anführen, die darthun, daß die Verteuerung unserer Inlandprodukte in erster Linie der Fahigkeit der Produzenten und durch den Wucher des Handels entsteht. Daß dann angesichts solcher Preistreiberei die Arbeiterschaft gezwungen ist, höhere Löhne anzustreben, ist selbstverständlich. Ebenso logisch ist, daß dann durch die Erhöhung der Herstellungskosten die Industrieerzeugnisse ebenfalls im Preise steigen müssen und durch diesen ewigen Kreislauf der Preissteigerungen die Entwertung der Papiermarkt im Inlande unsinnig gefördert wird.

Soll das so weitergehen? Die Arbeiterschaft kann der wahnwitzigen Jagd nach dem papierernen Kalbe nicht Einhalt gebieten, wenn nicht die Besitzer unserer natürlichen Inlandswerte den Anfang machen und endlich von den Wucherpreisen ablassen.

Man sollte meinen, daß das grinsende Gespenst der angehäuften Papierseine es den Wucherern täglich sagen müßte, daß sie sich selbst das Grab schaufeln, denn je größer der angehäufte Papiergeldhaufen wird, um so wertloser werden die Papierseine, bis zuletzt das graue Nichts auch vor den Türen derer steht, die schließlich von den Darlehnszinstenscheinen und Banknoten Zentner im Besitz haben.

Und ist erst der ganze Tauschwert unseres Papiergeldes dahin, glaubt ihr Wucherer ja nicht, daß ihr euch dann des Besitzes der natürlichen Werte freuen dürft, denn dann wird der Hunger des verhungerten Volkes ebenso wenig vor den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen des Rechts und der Moral haltmachen, wie ihr es jetzt tut, ihr werdet mit uns unerbittlich in den Abgrund hinab müssen.

Darum kehret um von der verderblichen Bahn des Wuchers und laßt euch herbei zur Beratung und Betätigung mit den Konsumenten zu einer vernünftigen Preisgestaltung! Die Arbeiterschaft wird gern gewillt sein, das Hauptgewicht auf die Senkung der Preise zu legen, wenn ihr sie nicht immer wieder durch die Wucherpreise zu neuen Lohnforderungen zwingt.

Es ist also die höchste Zeit, daß unser Volk und die Regierung Mittel und Wege ausfindig machen, um zunächst betreffs der Inlandswerte zu einer realen Preisgestaltung zu kommen. Ist dies geschehen, dann wird auch das Ausland mehr Vertrauen zu unserer Wirtschaft gewinnen, und wir schaffen uns so die Möglichkeit einer Gesundung unserer Verhältnisse. Ein wir das nicht, wird es dem Abgrund mit Riesenschritten entgegengehen.

L. Gutzjahr.

Aus der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hielt am 2. Dezember 1920 unter Leitung seiner Vorsitzenden, der Herren Dr. Sorge und G. Legien, eine regelmäßige Monatsitzung ab.

Aus der Verhandlungsgegenstände, die in dem Arbeitsgebiet des Reichsarbeits-, Wirtschafts- und des Reichsfinanzministeriums liegen, verdient an erster Stelle die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Internationalen Verbandes der Arbeit im Völkerbunde vom 29. Oktober 1919 auf der Konferenz in Washington hervorgehoben zu werden. Diese Frage wurde bereits in mehreren Sitzungen der sozialpolitischen Ausschüsse der Zentralarbeitsgemeinschaft besprochen und lag ebenfalls wegen ihrer außerordentlichen Wichtigkeit dem Plenum des Zentralverbandes zur endgültigen Beschließung vor.

Nachdem, wie eingehend Verhandlungen auf Grund eingehender Referate der Herren Dr. Wehinger und Bern, wobei besonders die Langeweile der parlamentarischen Bindung durch die Institution der Sachverständigenkommission in Erwägung gezogen wurde, aus der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft zu dem Beschluß der Regierung, die Sachverständigenkommission unter der ausländischen Voranweisung, daß auch andere Staaten die Ratifikation vollziehen, zu ratifizieren.

Ferner sei in dem Bereich des Reichsarbeitsministeriums ein Vortrag des Vorsitzenden des Reichsausschusses für Arbeitsbeschaffung, Herrn Sprun, über die Errichtung und Organisation des Reichsausschusses für Arbeitsbeschaffung.

Als besonders wichtig anzuerkennen verdient aus dem Vortrag des Herrn Vorsitzenden Sprun hervorgehoben zu werden, daß er anerkennt, bei der Durchführung des Gesetzes über den Arbeitsbeschaffung in hundertprozentiger Weise die notwendige Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unbedingt notwendig sei.

Keiner sollte die Notwendigkeit der Herbeiführung der richtigen Arbeitsbeschaffung in eine geistlich begründete Erwerbsbeschaffung, die sich jedoch nach Ansicht des Vortragenden nicht in der Form von Erwerbsbeschaffung realisieren lassen.

Die vielen Verhandlungsgegenstände innerhalb dieser Tagung nicht einzeln werden konnte, soll in einer besonderen Sitzung für den nächsten Tagungstag besprochen werden.

Ferner erklärte sich der Vorstand mit einer Wiederholung der Beschlüsse, beginnend mit dem Monat Februar 1921, einverstanden. In das Gebiet des Reichswirtschaftsministeriums fiel die Beschließung über die Errichtung von Maschinen- und Feinwerkzeugen. Unter Anwesenheit von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums wurde die von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands aufgestellten Richtlinien für die Errichtung von Maschinen- und Feinwerkzeugen besprochen und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Es steht zu hoffen, daß infolge dieser Maßnahme, durch die sorgfältige Ausbildung des Maschinen- und Feinwerkzeugens, sich eine bedeutende Ersparnis im Verbrauch von Kohle erzielen lassen wird.

In das Gebiet des Reichsfinanzministeriums fielen die Verhandlungen über die Verwendung der sozialen Ausfuhrabgabe nach § 6 der Verordnung vom 20. Dezember 1919.

Die Ausfuhrabgabe ist ferner, wie bekannt ist, auf Anregung der Zentralarbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen worden, und die Zentralarbeitsgemeinschaft muß verlangen, daß die aus der Ausfuhrabgabe sich ergebenden Beträge auch den ursprünglich gedachten Zwecken möglichst ganz zugewandt werden. Nach einer der Zentralarbeitsgemeinschaft vom Reichsfinanzministerium zugegangenen Mitteilung sollen jedoch die Beträge aus der Ausfuhrabgabe nur zum kleineren Teile für soziale Zwecke verwendet werden.

Das Reichsfinanzministerium ist dem bisherigen Verhalten der Zentralarbeitsgemeinschaft, in erneute Besprechungen über die Verwendung der sozialen Ausfuhrabgabe unter Hinzuziehung der Zentralarbeitsgemeinschaft einzutreten, aus dem Wege gegangen, trotz der Zusage, die der Reichsfinanzminister in einer Sitzung in Gegenwart des Herrn Reichspräsidenten gemacht hat. Weiter hat die Zentralarbeitsgemeinschaft beim Reichsfinanzministerium bisher im Gegenteil zu den übrigen Reichsbehörden wenig Entgegenkommen gefunden, wie sich auch das Reichsfinanzministerium ablehnend zu dem Wunsch der Zentralarbeitsgemeinschaft verhalten hat, bei der Neueinteilung der Ortsklassen hinzugezogen zu werden.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft hofft, daß das Reichsfinanzministerium den berechtigten Wünschen der Zentralarbeitsgemeinschaft und ihrer Bedeutung entsprechend sein Verhalten ihr gegenüber ändern wird.

Betriebsrätewesen.

Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassung.

Der Schlichtungsausschuß Stuttgart nimmt in der Frage der Entlassung von Betriebsratsmitgliedern denselben Standpunkt ein, wie zwei Entscheidungen darlegen:

„Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Stuttgart.“

In der Streitfrage des Arbeiters Stephan Hipp gegen die Firma Wagner Söhne, mechanische Zutrinerie in Kirchentellinsfurt (W. Tübingen) hat der Schlichtungsausschuß Stuttgart am 15. Juli 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Baurats Nixon nachstehende Entscheidung abgegeben:

Die Kündigung des Hipp ist nach § 96 Abs. 1 und § 97 des B.-N.-G. nichtig.

Begründung: Nach § 96 Abs. 1 B.-N.-G. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung der Zustimmung der letzteren. Diese Zustimmung ist nicht erfolgt. § 96 Abs. 2 B.-N.-G. kommt nicht in Frage, da keine völlige Stilllegung des Betriebes vorliegt, auch sonst ist ein Fall des § 96 Abs. 2 B.-N.-G. nicht gegeben. Das Dienstverhältnis der Firma mit dem Betriebsratsvorsitzenden Hipp ist daher nicht aufgelöst.

„Entscheidung des Schlichtungsausschusses in Stuttgart.“

In der Streitfrage des Maurers Karl D. gegen die Firma Gebr. Bojch, Baugesellschaft in Göttingen (N. N. N. N.), hat der Schlichtungsausschuß Stuttgart am 15. Juli 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Baurats Nixon nachstehende Entscheidung abgegeben:

Die Entlassung des D. in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied am 19. Juni 1920 ist nach § 96 Abs. 1 B.-N.-G. als Unrecht erfolgt, da von der Firma die Zustimmung von der Betriebsvertretung zur Entlassung nicht eingeholt wurde. Die Firma hat dem D. daher nach § 97 Satz 3 den entgangenen Arbeitsverdienst vom 19. Juni bis 15. Juli 1920 als Tag der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu entschädigen. Vom 15. Juli an gilt D. als entlassen, da gemäß § 97 B.-N.-G. der Schlichtungsausschuß die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung erteilt hat.

Begründung: Die Firma hatte nach § 96 Abs. 1 B.-N.-G. die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung des D. einzuholen, da eine fristlose Kündigung im Sinne des § 123 Abs. 1 Nr. 3 B.-N.-G. also nicht Platz greift. D. hat jedoch nach seiner Entlassung die Firma bei der Liquidation zu verleumden versucht. Der Schlichtungsausschuß erteilt daher nach § 97 die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung, da der Firma eine Weiterbeschäftigung des D. nicht zugemutet werden kann. Bei der Entschädigung des D. für die Zeit vom 19. Juni bis 15. Juli 1920 ist nach § 615 B.-N.-G. zu berücksichtigen, was D. durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erworben oder zu erwerben höchstwahrscheinlich unterlassen hat. Es war demnach zu erkennen, wie geschehen.

Die Bestimmung im § 96 Absatz 2 Satz 2, wo es heißt, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich ist bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erfolgen, ist schon oft umgangen worden. Diese Bestimmung mußte schon viel erhalten, um die ungeschickten Betriebsratsmitglieder los zu werden. Man legte den Betrieb auf einige Tage still, entließ alle Beschäftigten und stellte nach acht oder vierzehn Tagen nur die genehmigen Leute wieder ein. Diesen Schiebungen ist durch die in Nr. 49 des „Proletariats“ abgedruckte Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsabbredungen und Betriebsstilllegungen ein Riegel vorgeschoben. Die Verordnung wird in nächster Zeit noch besonders besprochen werden, so daß sich hier ein Eingehen darauf erübrigt. Außerdem muß noch darauf hingewiesen werden, daß es sich im § 96 Absatz 2 Satz 2 um allgemeine Stilllegungen der Betriebe handelt und nicht um teilweise, wie verschiedentlich schon angenommen wurde.

Weiter ist die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung nach § 96 Absatz 2 Satz 3 nicht erforderlich bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. In solchen Fällen ist der Einspruch nach Maßgabe des § 84 Absatz 2 und § 86 Absatz 2 statthaft. Es kann also bei dem Einspruch geltend gemacht werden, daß ein wichtiger Grund zur Entlassung nicht vorlag. Für gewerbliche Arbeiter kommen folgende wichtige Gründe nach § 123 der Gewerbeordnung in Betracht:

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Kündigung können Geiseln und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorgeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines niederlichen Lebenswandels schuldig gemacht;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorfälligen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer ansteckenden Krankheit befallen sind.

In den unter Ziffer 1-7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Nach § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes ist vom Schlichtungsausschuss das Verfahren auszuweisen, wenn auf Grund der Kündigung oder Entlassung ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder die Aussetzung des Verfahrens zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird. Bei der fristlosen Entlassung hat der betreffende Arbeitnehmer den Betrieb zu verlassen und bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses seine Tätigkeit in der Betriebsvertretung einzustellen. Erklärt der Schlichtungsausschuss die fristlose Entlassung als zu Unrecht erfolgt, so ist die Entlassung vom Arbeitgeber zurückgenommen. Der Arbeitnehmer gilt als weiter beschäftigt, Lohn und Gehalt müssen ihm für die Zwischenzeit gezahlt werden; ferner tritt er wieder in seine Rechte als Mitglied der Betriebsvertretung ein.

Dabei möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß für Betriebsratsmitglieder der § 87 des Betriebsrätegesetzes über wahlweise Entlassung des Arbeitgebers über Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung nicht in Frage kommt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, in solchen Fällen das Betriebsratsmitglied wieder einzustellen und ihm dauernd seinen Lohn zu zahlen. Auch hier sind Fehlsprüche von Schlichtungsausschüssen erfolgt, die wir in früheren Nummern des "Proletariats" kritisiert haben. Der § 96 kennt eine solche Entschädigungsmöglichkeit nicht und die §§ 95-99 sind besonders zum Schutz der Betriebsratsmitglieder geschaffen. Dieselben Ansichten vertritt das Reichsarbeitsministerium, das auf eine Anfrage des Metallarbeiterverbandes in einer solchen Sache folgende Antwort gab:

"Ich teile die dortige Auffassung, wonach im Falle § 96 Absatz 2 Ziffer 3 und Absatz 3 eine unberechtigte fristlose Kündigung die Folge hat, daß die Kündigung zurückgenommen wird und eine wahlweise Entschädigung nicht in Frage kommt."

Ein Betriebsratsmitglied, das vom Arbeitgeber wieder eingestellt werden muß, kann also nicht durch Geldentschädigung abgefunden werden. Durch den Spruch des Schlichtungsausschusses wird die Entlassung als nicht erfolgt erkannt.

Die Betriebsratsmitglieder müssen sich, um sich vor Schaden zu bewahren, bei allen Fragen mit der Organisationsleitung in Verbindung setzen. Natürlich erst recht, wenn Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern vorgenommen werden. Die Anrufung der Organisationsleitung muß sofort geschehen, damit nicht recht kostbare Zeit verstreicht. Wird dann von den Organisationsleitungen im Sinne vorstehender Ausführungen gehandelt und in Zweifelsfällen sofort beim Sekretariat für Betriebsratwesen angefragt, dann wird sich mehr als bisher der Schutz der Betriebsvertretungen durchführen lassen.

Immer wieder Fehlsprüche der Schlichtungsausschüsse.

Der Schlichtungsausschuss Höchst am Main fällt in seiner Sitzung am 16. November 1920 folgende Entscheidung:

"Die Firma ist verpflichtet, den Kläger weiter zu beschäftigen, da nicht nach § 96 des B. R. G. verfahren wurde und die Zustimmung des gesamten Betriebsrates zu der Entlassung des Betriebsratsmitgliedes nicht eingeholt war. Im Falle der nicht weiteren Beschäftigung ist

die Firma verpflichtet, an den Kläger ein Äquivalent des letzten Jahresverdienstes, das sich 850 Mk., als Entschädigung zu zahlen."

Im ersten Satz der Entscheidung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren worden; dagegen verstößt der zweite Satz gegen das Betriebsrätegesetz. Wie schon öfter ausgeführt, gibt es für entlassene Betriebsratsmitglieder keine wahlweise Entschädigung. Sobald die Entlassung als ungerechtfertigt erklärt wird, und eine ohne Zustimmung des gesamten Betriebsrates erfolgte Entlassung ist immer ungerechtfertigt, muß das Betriebsratsmitglied wieder eingestellt werden und tritt wieder in seine alten Rechte ein. Der veräumte Arbeitslohn muß nachgezahlt werden. Wir müssen gegenüber den immer wieder vorkommenden Fällen von Entlassungen der Betriebsratsmitglieder nachdrücklich betonen, daß die Entlassung rechtsunwirksam ist, wenn der Betriebsrat die Zustimmung zur Entlassung nicht gegeben hat. Auf diese Weise entlassene Betriebsratsmitglieder müssen wir aufzufordern, dem Arbeitgeber zu erklären, daß sie ohne Zustimmung des Betriebsrates überhaupt nicht entlassen sind. Sie müssen nach wie vor ihre Tätigkeit ausüben und eventuell nicht gezahlten Lohn einfordern.

Der Schlichtungsausschuss Insterburg fällt in seiner Sitzung am 8. November 1920 eine noch trassiere ungeklärtere Entscheidung. Der Sachverhalt ist folgender:

Dem Vorsitzenden des Betriebsrates einer chemischen Fabrik wurde vom Arbeitgeber gekündigt mit dem Bemerkten: "Ich kann Sie nicht mehr gebrauchen." Den übrigen zwei Mitgliedern des Betriebsrates jagte dann der Arbeitgeber: "Ich habe es nicht nötig, aber ich jage es Ihnen: Ich habe dem H. gekündigt." Die beiden Betriebsratsmitglieder sagten nichts dazu. Der Betriebsrat betrachtete die Kündigung als rechtlich nicht bestehend, erhielt aber nach Ablauf seine Entlassung. Hierauf wurde der Schlichtungsausschuss angerufen, der folgendermaßen entschied:

"Mit Rücksicht darauf, daß die Vertreter des Betriebsrates gegen die Entlassung des H. bei dem Arbeitgeber keinen Einspruch erhoben haben, wird der Antrag als unbegründet zurückgewiesen."

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Insterburg ist durch keinerlei Sachkenntnis getrübt. Die §§ 96 sowie 32 und 31 des B. R. G. scheinen für den Schlichtungsausschuss nicht zu bestehen, oder hat man sich in Insterburg noch nicht der Mühe unterzogen, das Betriebsrätegesetz durchzulesen? Vom Vorsitzenden und den Beisitzern eines Schlichtungsausschusses muß verlangt werden, daß sie sich über die gesetzlichen Bestimmungen unterrichten. In dem Spruch wird gesagt, daß die Mitglieder des Betriebsrates keinen Einspruch erhoben hätten. Es wurden also die §§ 84 und 86 angezogen, die auf die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern keine Anwendung finden.

Oder wurde aus dem Schweigen der beiden Betriebsratsmitglieder geschlossen, daß sie mit der Entlassung einverstanden waren? Wenn das anzunehmen ist, so kommen aber immer noch die §§ 32 und 33 in Frage sowie die Bestimmungen im § 96, daß zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist. Es muß also vor der Kündigung die Zustimmung eingeholt werden. Im übrigen kommt auch hier das unter "Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassungen" Ausgeführte in Betracht.

Antrag auf Verbot gewerkschaftlicher und politischer Betätigung in den Betrieben durch die Arbeitsordnung durch Entscheid eines Schlichtungs- Ausschusses abgelehnt.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Sekt. Va (Sachsen) und dem Fabrikarbeiterverband Gau 7 war eine Arbeitsordnung für die chemische Industrie, Bezirk Sachsen, vereinbart worden. Bei der Beratung war von Unternehmenseite die Aufnahme folgender Bestimmung gewünscht:

"Verboten ist jede politische und gewerkschaftliche Betätigung irgendwelcher Art in den Arbeitsräumen, bezgl. das Sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreiten von Druckschriften, unbeschadet des Rechtes aus § 66 B.R.G."

Auf die Einwände unserer Vertreter wurde dann diese Bestimmung in die Arbeiter-Arbeitsordnung nicht aufgenommen.

Die Firma M. B. Vogel, chemische Fabriken in L.-Vindenu, versuchte nun hinterherum bei der Beratung der Arbeitsordnung im Betrieb diese Bestimmung u. a. mit einzuschmuggeln. Der Arbeiterrat protestierte. Darauf rief die Firma am 4. 10. 20 den Schlichtungsausschuss an und verlangte eine Entscheidung über folgende Bestimmung, die in die Arbeitsordnung mit aufgenommen werden sollte:

Zu § 34: Verboten ist jede politische und gewerkschaftliche Betätigung agitatorischer Art innerhalb des Fabrikareals. Desgleichen das Sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreiten von Druckschriften, unbeschadet des Rechtes aus § 66 des Betriebsrätegesetzes."

Die Firma fügte folgende Begründung an:

"Die Firma begründet ihren Wunsch mit dem vor den Reichstagswahlen gemachten Erfahrungen, wo trotz wiederholten Verbotes Flugblätter in der Frühstücksstube aufgehängt wurden. Da die Gewerkschaft zu Protokoll erklärt hat, daß sie sich dafür einsetzen werde, jede politische und gewerkschaftliche Betätigung von den Betrieben fernzuhalten, beweist sie ihr Verständnis für den Wunsch der Firma. Es ist deshalb ein billiges Verlangen der Firma, diese Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, um so mehr, als sie durch das Wort "agitatorischer" wesentlich gemildert ist."

Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 13. Oktober 1920 bestritten wir ganz entschieden, die von der Firma angelegene Bemerkung zu Protokoll gegeben zu haben. Ein Protokoll der fraglichen Sitzung ist überhaupt nicht vorhanden. Wir beantragten die Abweisung des Verlangens der Firma, weil dadurch die Koalitionsfreiheit beschränkt und die Aufnahme derartiger Bestimmungen in die Arbeitsordnung nur eine Quelle dauernder Differenzen bilden würde. Zum anderen ist die Arbeitsordnung durch die Spitzenorganisationen vereinbart worden. Der Versuch einer Firma, nachträglich derartige einschneidende Bestimmungen in die Arbeitsordnung mit aufzunehmen, widerspricht aber den Absichten der Verhandlungskommissionen. Die Firma hat darauf, die Entscheidung über den beantragten Zusatz auf erneuten Antrag zurückzuführen.

Am 27. Oktober 1920 kam die Angelegenheit jedoch erneut zur Verhandlung. Die Firma hatte am 14. Oktober beantragt: "Verboten ist jede politische Betätigung agitatorischer Art innerhalb des Fabrikareals, bezuglich das Sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreiten von Druckschriften, unbeschadet des Rechtes aus § 66 des B.R.G."

Die Firma wollte mit ihrem zweiten Antrag also nur noch die politischen Sünden treffen. Auch hiergegen mußten wir uns wenden. Sich politisch zu betätigen darf den Arbeitern nicht irgendwie erschwert werden. Dann weisen wir noch auf die schwer zu treffenden Unterschiede zwischen wirtschaftlicher und politischer Betätigung hin. Gegen Mißbrauch der bestehenden gesetzlichen Freiheiten in den Betrieben wird sich der Arbeiterart von selbst wenden, und auch die Organisation wird ihren Einfluß in diesem Sinne geltend machen. Wir beantragten Ablehnung.

Der Schlichtungsausschuss fällt folgenden Entscheid: Reg.-Nr. B 572/20. Dr. D./S.

In der Arbeitsordnungs-Streitfrage der Firma M. B. Vogel gegen den Arbeiterrat hat der Schlichtungsausschuss Leipzig auf Grund der Verhandlung vom 27. Oktober 1920 folgende Entscheidung gefällt:

Der Antrag der Firma M. B. Vogel in L.-Vindenu auf Ergänzung des § 34 der zwischen den Spitzenverbänden der chemischen Industrie des Freistaates Sachsen vereinbarten Arbeitsordnung gemäß dem Antrage vom 14. 10. 20 wird zurückgewiesen.

Der Schlichtungsausschuss hat den Antrag der Firma aus folgenden Erwägungen zurückgewiesen:

a) Es ist davon auszugehen, daß die Spitzenverbände den für den Bereich des wesentlichen Inhalts der Arbeitsordnung festgelegt haben; alle übrigen Bestimmungen treten sonach in zweiter oder fernere Linie, es sei denn, daß für einen Betrieb ein bestimmtes Bedürfnis anzuerkennen wäre;

b) daß bei der Firma M. B. Vogel ein bestimmtes Bedürfnis für die Ergänzung gemäß dem Antrage vom 14. 10. 20 vorgelegen hätte, konnte nicht festgestellt werden. Wenn zur Zeit der Reichstagswahl 1920 gegen den Willen der Firma übermäßig viele Flugblätter im Betriebe angeheftet worden sind, so kann, da die Vertreter der Flugblätter im Betriebe nicht bekannt sind, und die Firma auch nicht behaupten kann, daß der Arbeiterart mit der Verbreitung der Flugblätter etwas zu tun gehabt habe, dieser Vorfall allein nicht zum Anlaß des Antrages vom 14. 10. 20 genommen werden.

c) Der einzelne Arbeitnehmer ist durch die Bestimmung der Reichsverfassung gegen Mißbrauch politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung seitens der übrigen Arbeitnehmer geschützt.

d) Der Fassung des Antrages vom 14. 10. 20 "agitatorischer Art" stehen überdies, weil sie ein Urteil, keinen scharf umrissenen Tatbestand darstellten, insoweit Bedenken entgegen, als diese Unbestimmtheit nur die Quelle neuer Streitigkeiten zu werden geeignet ist.

Diese Entscheidung ist bindend. (§§ 78, Ziffer 3, 80, 75 des Betriebsrätegesetzes.) E. Sch.

Genossenschaftsbewegung.

Ein neues genossenschaftliches Unternehmen.

Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. berichtet: "Infolge der Knappheit an Brennmaterial haben wir im Hannoverischen ein Torfmoor zur Ausbeutung gepachtet, das einen erstklassigen Torf liefert. In diesem Jahre sind die Vorarbeiten gemacht, damit Anfang April nächsten Jahres der Maschinenbetrieb eröffnet werden kann. Wir haben nebenher einige Waggon Handwerker gefördert, den wir in unseren eigenen Betrieben verwenden. Es sind damit vorzügliche Resultate erzielt worden, obgleich es sich nur um Stechtorf handelt, während wir im nächsten Jahr einen maschinell hergestellten Preßtorf liefern werden, der die Konkurrenz mit der Braunkohle getroßt aufnehmen kann. Beim Publikum hat sich allerdings eine gewisse Vorhoff

Stickstoff und Ernährungslage.

Von Ernst Trebesius.

Noch immer sind wir, obwohl der Krieg seit zwei Jahren zu Ende ist und seitdem zwei Ernten in die Säener gebracht wurden, auf jamaal Kost gesetzt, da wir dank unserer schlechten Valuta die teuren ausländischen Lebensmittel nicht ausreichend kaufen können und der heimische Boden in seiner jetzigen Beschaffenheit nicht genug Ertrag liefert. Rund 2 Millionen Tonnen Brotgetreide im Werte von 15 Milliarden Mark müssen nach den letzten Ausführungen des Reichs Ernährungsministers eingeführt werden, um die ohnehin sehr bemessene Brotration bis zur nächsten Ernte aufrecht erhalten zu können. Angesichts dieser trostlosen Lage unserer Ernährung gewinnt die Frage der ausreichenden Verwendung der künstlichen Düngemittel seitens der Landwirtschaft eine viel höhere Bedeutung als vor dem Kriege, da wir die fehlenden Getreidemengen zu billigen Preisen im Auslande erwerben können. Durch Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse hat die deutsche Landwirtschaft im Laufe des letzten Jahrhunderts die Bodenerträge um das zehnfache steigern können. Eine weitere Steigerung wird sich erzielen lassen, wenn der während des Krieges ausgehogene Boden wieder ausgiebig mit den für die Pflanzen unentbehrlichen Düngstoffen versorgt wird. Da die natürlichen Düngemittel hierfür nicht ausreichen, so bleibt nichts anderes übrig, als die künstlichen Düngemittel, von denen die stickstoffhaltigen die für den Aufbau der Pflanzen wichtigsten sind, in weit höherem Maße heranzuziehen, als es vor dem Kriege und als es vor allem jetzt der Fall ist.

Während des Krieges, als die ausländische Zufuhr an Stickstoff, der in Form des schwerlöslichen Ammoniaks, des Chlorkaliums und Searons zu uns kam, plötzlich versiegte, als die in den heimischen Kolonien, Gasanpallen und Kraftstoffwerken erzeugten Mengen zu einem großen Teil zur Munitionsherstellung verwendet werden mußten, da galt es eben für die Landwirtschaft mit den übrigbleibenden Mengen Stickstoffdüngemitteln auszukommen, und die höchsten Ernten mußten als ein unabänderliches Uebel hingenommen werden. Inzwischen ist aber die irische Stickstoffherzeugung unter dem harten Druck des Krieges herauf ausgebaut und vervollständigt worden, daß wir uns die Einfuhr künstlicher Stickstoffdüngemittel für immer verweigern und den Stickstoff bevorzugt richtiger anwenden können als in der Vorkriegszeit.

Bromandi wird hier der Leser fragen: ja, warum in aller Welt wird denn von diesen Stickstoffdüngemitteln nicht ausgiebig Gebrauch gemacht? Warum müssen wir noch immer harren, wenn es nur der

Anwendung dieser Mittel bedarf, um reichlichere Ernten auf dem deutschen Boden zu erzielen? Diese Fragen sind nun freilich schneller gestellt als beantwortet. Zunächst ist es wohl der hohe Preis der heute auf den Markt kommenden künstlichen Stickstoffdüngemittel, der zahlreiche Landwirte von ihrer ausgiebigen Anwendung abhält. Zur Herstellung des Stickstoffdüngers gehören löpplische Maschinen und Apparate, zahlreiche Arbeiter und vor allem Kohlen. Dies alles sind in der jetzigen Zeit Faktoren, die einen Fabrikationsprozeß um ein vielfaches verteuern. Das von Professor Haber erundene und vom Direktor Bösch der Badischen Anilin- und Sodafabrik technisch vervollkommnete Verfahren der Luftstickstoffgewinnung beruht auf der unmittelbaren Gewinnung von Ammoniak aus den Elementen Stickstoff und Wasserstoff. Neben 3 Volumteilen Wasserstoff und 1 Volumen Stickstoff miteinander verbunden, dann entzündet Ammoniak. Nun ist freilich schon die Beschaffung der beiden Gase Stickstoff und Wasserstoff zur möglichsten Erzielung eines reichlich komplizierten, Kraft und Wärme erfordernden Verfahrens. Die Trennung des Luftstickstoffes von dem Sauerstoff kann mit Hilfe des Linde'schen Verfahrens geschehen oder durch die Verbrennung von Kohle und dergleichen Brennstoff mit Luft. Bei der Verbrennung von Kohle verbindet sich der Kohlenstoff mit dem Sauerstoff zu Kohlenäure und der Stickstoff bleibt unverändert. Wird hierauf die Kohlenäure durch ein geeignetes Absorptionsmittel essigsaure, dann bleibt der reine Stickstoff übrig. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Gewinnung des Wasserstoffes. Als Ausgangspunkt dient das Wasser, also die Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff. In diesem Falle läßt sich der Sauerstoff nicht so leicht trennen als von dem Stickstoff der Luft. Elektrischer oder Kohle ist nötig, um diese Trennung herbeizuführen. Während in den nördlichen Ländern hauptsächlich der billige elektrische Strom zu diesem Zweck verwendet wird (das Wasser wird durch den Strom in seine Bestandteile geschieden - elektrolysiert -), kommt für uns das Verfahren mit der Kohle in Frage. Sind also die beiden Gase Wasserstoff und Stickstoff gewonnen, dann gilt es, diese beiden Elemente zu Ammoniak und Stickstoff zu vereinigen, da der Landwirt mit dem gasförmigen Stickstoff nur umgänglich nichts anfangen kann. Gerade diese Gase setzen aber ihrer Verbindung die größten Schwierigkeiten entgegen. Bemühten sich doch die Forscher seit 100 Jahren um die Lösung dieses schwierigen Problems, bis es endlich dem Chemiker Haber gelang, ein Verfahren zu finden, um Stickstoff und Wasserstoff unter Anwendung von 100 bis 200 Atmosphären Druck und durch Zuführung ziemlich hoher Temperaturen zu verbinden. Nach mannigfachen Vorbereitungen seitens des Direktors Bösch konnte die Badische Anilin-

und Sodafabrik in Ludwigshafen im Jahre 1911 die erste bestehende Fabrikation beginnen. Seitdem ist die Anlage mächtig ausgebaut worden. Der Krieg zwang zur Herstellung des Stickstoffes in größtem Maße. Im Jahre 1917 konnten derselben Firma auch noch die Zeuna-Werke bei Merseburg in Betrieb genommen werden, so daß der gesamte Bedarf unserer Landwirtschaft an stickstoffhaltigen Düngemitteln im Inlande gedeckt werden kann.

Dieser kurze Ueberblick über die technischen Grundlagen der Stickstoffgewinnung aus der Luft ließ nun bereits erkennen, daß auch diese Proben der allgemeinen Preissteigerung entsprechend löpplischer herzustellen sind und zur Zeit einen etwa 10- bis 12mal höheren Preis kosten als vor dem Kriege. Wohl sind inzwischen auch die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ungefähr derselben Weise gestiegen, doch muß leider festgestellt werden, daß sehr viele Landwirte trotzdem nicht den entsprechenden Gebrauch von den künstlichen Stickstoffdüngemitteln machen und sich mit den heutigen geringeren Erträgen ihres Bodens begnügen, die ihnen zwar ein recht ansehnliches Leben gewährleisten und darüber hinaus vielleicht ein Ausmaß der dem Umlauf entzogenen Geldmenge ermöglichen, der Allgemeinheit jedoch die Unterernährung bereuigen. Auch hier läßt sich leider häufig die allgemeine Erziehung unserer kranke Zeit beobachten, daß der einzelne über dem eigenen Wohl das der Volksgemeinschaft gänzlich vernachlässigt.

Verschiedene Vorschläge sind gemacht worden, um den Landwirt zu einer umfassenden Verwendung der Stickstoffdüngemittel, ohne die nun mal aus dem ausgehogenen deutschen Boden keine reichlichen Erntenerwartungen zu haben, anzuregen. So hat jüngst der preussische Landwirtschaftsminister Braun, der ja als ehemaliger Landarbeiter den Segen des Kunstdüngers am besten zu schätzen wissen wird, drei Vorschläge vorzulegen, wovon der letzte und weitestgehende sogar eine verbindliche Verschickung der Düngemittel auf Reichsflächen vorschlägt, da Braun auf dem Standpunkt steht, daß es für unsere Volkswirtschaft immer noch besser ist, wenn nach all den Milliardenausgaben auch noch 1 Milliarde für diese Zwecke ausgegeben wird, um auf diese Weise 10 Milliarden und mehr, die sonst für Getreide ins Ausland wandern zu sparen.

Wie das vorliegende Problem auch gelöst werden mag: das wichtigste daran ist, daß es nun endlich einer Lösung entgegengeführt wird, da sonst der elende Zustand der deutschen Volksgesundheit verewigt wird.

beim Torfkaufe gezeigt, da in den letzten beiden Jahren manches Produkt als Torf verkauft worden ist, das den Namen Torf nicht verdient. Unser Torf ist aber von tadelloser Qualität und Heizkraft, so daß unsere Freunde unbedingt damit zufrieden sein werden. Wir werden zirka 200 bis 300 Waggons im Jahre fördern."

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband gegen Moskau.

Vom 7. bis 9. Dezember tagte im Berliner Gewerkschaftshaus der Ver. d. d. Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes, um u. a. Stellung zu nehmen zu der drohenden Spaltung der Gewerkschaften durch die kommunistische Helfenbildung. Anlaß zu dieser Stellungnahme gab besonders die zersetzende Tätigkeit einer Anzahl sich Kommunisten nennender Verbandsmitglieder in der eigenen Organisation. In dieser zersetzenden Tätigkeit hat selbst ein Vertrauensmitglied, und zwar der Bevollmächtigte der Filiale Berlin, Schumacher, zu erheblichem Anteil, daß sich der gesamte Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter gegen Schumacher wenden mußte. In geschäftlicher gründlicher Beratung wurde das Treiben der Gewerkschaftsmitglieder einmütig und aufs härteste verurteilt. Die Abrechnung war eine so gründliche, daß Schumacher bei seiner Verteidigung, im Gegensatz zu seinen sonstigen Gepflogenheiten, jämmerlich versagte. Was sollte er aber auch zu seiner Verteidigung anführen? Seine Berichte aus Moskau stehen mit seiner jetzigen Stellungnahme in so auffälligem Widerspruch, daß jeder Versuch einer Verteidigung nutzlos scheitern muß. Aber interessant war das Geständnis Schumachers, daß die Wandlung seiner Meinung sich nicht erst auf der Moskareise auszubilden, sondern "bereits" bei der Abreise "Audienz" vollzogen habe. Mit 34 gegen 3 Stimmen wurde nachstehende Entschließung angenommen:

Der Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter-Verbandes ist mit der Tätigkeit und Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und den Beschäften des Internationalen Gewerkschaftskongresses in London völlig einverstanden.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse und Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften ist ihre Selbstständigkeit und Geschlossenheit unbedingte Voraussetzung.

Durch die beschlossene Schaffung einer dritten Gewerkschaftsinternationalen nach dem Moskauer Diktat wird die Geschlossenheit der bestehenden Antim Moskauer Internationale zerrissen, den Gewerkschaften ihre Selbstständigkeit genommen und die Erfüllung ihrer Aufgaben unmöglich gemacht.

Der Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter-Verbandes ist mit dem in dem protokollartigen Statut des Internationalen Rates der Gewerkschaften festgelegten Nichtlinien und der Beschaffung der im Mai 1921 stattfindenden Konferenz der dritten Internationale mit aller Entschiedenheit ab.

Zur Erhaltung der Einheit und Geschlossenheit unseres Verbandes sind in den Verhandlungen die parteipolitischen Auseinandersetzungen unbedingt zu vermeiden. Insbesondere werden die organisatorischen Bestimmungen durch kommunistische Helfenbildung nach den bekannten Moskauer Bedingungen auf das allerentschiedenste zurückgewiesen und unsere Mitglieder aufgefordert, diesem Treiben mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Der diese Beschlüsse der Moskauer Internationale innerhalb unseres Verbandes ausführende und vertretende, stellt sich in offener Gegensatz zu den Beschlüssen unseres Verbandes, den Bestimmungen des Statuts und den Interessen unserer Mitglieder und somit außerhalb unserer Organisation.

Um die drohende Zerteilung und völlige Auflöserung des Verbandes zu vermeiden, wird die Zentralleitung beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und darüber die angeordnete Aktionsfähigkeit zu zeigen.

Auch die Tätigkeit Schumachers, die er vor den Berliner Industriellen ausgeübt hat, wurde ebenfalls einmütig geburteilt und mit 33 gegen 3 Stimmen nachstehende Resolution angenommen:

Der Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter-Verbandes ist mit dem Verhalten des Kollegen Schumacher, der in einer Versammlung Berliner Kaufleute und Industrieller - den wirtschaftlich höchsten Segnern der modernen Arbeiterbewegung - einen Sonntag gehalten hat.

Diese Handlung ist mit der Würde eines Vertreters der gewerkschaftlichen Klassenorganisationen und des ihm übertragenen Verbandsmandats nicht vereinbar.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hedenau. Wegen Aufhebung des Arbeitervereins haben die Arbeiter in dem Arbeiterverein Karl Bürger in Hedenau seit dem 30. November im Abstand.

Der Kampf geht um die Anerkennung des Arbeitervereins, der von Herrn Bürger insgesamt als abgelehnt und verboten erklärt wurde, weil der Arbeiterverein einer Konkurrenz des Fabrikarbeiter-Verbandes, die an die Arbeiter in der gesamten Industrie gerichtet war, die Arbeit zu erhalten. Die Anerkennung zur Arbeitsvermittlung ist deshalb erregt, weil die Unternehmung in der gesamten Industrie den verschiedenen Arbeitern eine Vorgabe befehligen. Ein dementsprechender Schiedsspruch vom Zentral-Arbeitsvermittlungsrat, der nur für die Gewerkschaften und nicht für den Arbeiterverein eine Lohnaufhebung von 15 % die Stunde vorlag, wurde von dem Arbeiterverein aber ignoriert. Einmal in der Sache abgelehnt. Da die Arbeiter aber keine Verhandlung ablehnen, wurde die Arbeit teilweise am 10. November eingestellt. Damit wurde eine Verhandlung erreicht und die Arbeitsvermittlung am 12. November mittags wieder aufgegeben.

Zur Begründung der vielen kürzigen Unterbrechungen, bei denen die Arbeit häufig wieder aufgenommen wurde, wurde Herr Bürger geschickt von den Arbeiter wieder eingestellt, die ihn befehligen. Die Arbeitervereinsmitglieder und vor allem die wichtigsten Arbeiter mit vielen Kindern, mußte er entlassen. Die Arbeiter hatten dieses Anerkenntnis so wenig begehrt, die Arbeitervereinsmitglieder. Um zu zeigen, daß die Arbeiter zum Frieden geneigt sind, wurde am 20. November mit Herrn Bürger und dem Syndikus vom Arbeiterverein-Verband der gewerkschaftlichen Arbeiter ebenfalls verhandelt. In einer schriftlichen Verhandlung erklärte uns Herr Bürger, daß er sämtliche Arbeiter nach Bedarf wieder einstellen will, wenn er amvorschlag für den Arbeiterverein nicht einbringen kann. Der Schiedsspruch der Arbeiter hat ebenfalls am Montag, dem 22. November, die Arbeit wieder aufgenommen. Somit aber sollte ihnen Herr Bürger eine unangenehme Arbeitsvermittlung auftragen und die in der Arbeitsvermittlung festgelegte Lohnhöhe von lediglich 15 % die Stunde wieder aufgeben. In dem Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter-Verbandes hat Herr Bürger, ein langer Arbeiter, die folgende Aussage gemacht: Diese Maßnahme sollte zu dem Zweck dienen, die Arbeitervereinsmitglieder, die Arbeitervereinsmitglieder der Arbeitervereinsmitglieder, zu überzeugen oder sie wenigstens Zeit zu gewinnen. Schon am nächsten Tag hatten die Arbeitervereinsmitglieder einen neuen Arbeitsvertrag erhalten, obwohl der alte noch nicht vollständig abgelehnt war, was er nach einiger Zeit wieder eingestellt wurde. Als Herr Bürger am nächsten Tag kam, um den 5 % des B.A.V. vorzutragen, erklärte er, er würde die Arbeitervereinsmitglieder nicht einstellen, wenn er nicht mehr eingestellt wird. Danach war sein ursprünglicher Plan zu erfüllen. Die Arbeiter haben ihn nicht einmündig angenommen, da er die von Herrn Bürger zu gut verhaltenen Interessen der Arbeiter, die ihnen in dem Arbeitervereinsmitglied festgelegt sind, in Ordnung bringt, ausdrücklich für die Arbeit nicht einstellen wollen. Um die Arbeit zu erfüllen, hat der Arbeiterverein eine Sitzung abgehalten und Herrn Bürger nicht mehr als 25 % des B.A.V. jährlich ermöglicht, der aber ohne Diskussion mit der Gewerkschaft abgelehnt. Die Arbeitervereinsmitglieder sind nicht mehr eingestellt. Herr Bürger hat die Sitzung ohne die Gewerkschaft abgehalten. Herr Bürger hat die Gewerkschaft nicht mehr zugelassen, da die Gewerkschaft die Gewerkschaft nicht mehr zugelassen hat.

Das ist nunmehr der neuere Grund, weshalb der Arbeiterverein nicht wieder eingestellt werden soll.

Um den fortgesetzten Schikanen des Herrn Bürger und seiner Gefährten zu entgehen, die, solange kein neuer Arbeiterverein gewählt sei, nach ihrer alten Art das Regiment wieder führten, stellten die Arbeiter am 30. November die Arbeit wieder ein, nachdem vorher noch einmal der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes mit der Betriebsleitung verhandelt, jedoch erfolglos.

Vor dem Schiedsspruchsausschuss, IV. Spruchkammer, wurde am 9. Dezember ein Schiedsspruch abgegeben, wonach sämtliche Arbeiter innerhalb vier Wochen wieder einzustellen sind, auch die Arbeitervereinsmitglieder. Das Amt der letzteren ruht so lange, bis das schwebende Gerichtsverfahren wegen angeblichen Hausfriedensbruchs abgeschlossen ist. Auch diesen Schiedsspruch lehnte Herr Bürger mit seinen Vertretern vom Arbeiterverein ab, die gewerkschaftlichen Industriellen und dem Verbande sämtlicher Industriellen ab. Damit ist in voller Klarheit erwiesen, daß Herr Bürger nur als ein Werkzeug dient zu einer Machtsprobe für die Unternehmerinteressen. Es soll ein Beispiel aufgestellt werden, daß zur weiteren Nachahmung anreizen soll, um so den Aufgabentritt der Arbeitervereinsmitglieder einzuführen. Die Arbeitervereinsmitglieder sollen zu Streikbrechern erzoogen werden, so wünschen es die Unternehmer.

So verfährt ein Arbeitgeber, der seinen Arbeitern während des Krieges die erbärmlichen Löhne zahlte und so mit deren Hilfe für sich ein großes Vermögen erwarb. Nach seinen eigenen Angaben soll ihm kein neu erbauer Kuffall die Kleinigkeit von 60 000 Mk. kosten, um sich als Kuffalter mit Milch selbst versorgen zu können. Seine Villa wird aufs luxuriöseste neu ausgestattet. Wiedel Arbeiter haben keine Wohnung - wieviel Kinder keine Milch, die Herrschaften wie Herr Bürger, die den Krieg mit allen seinen für die Arbeiterklasse so traurigen Begleittereinungen dazu benutzten, um ihr Glück zu machen und wohlhabend zu werden, haben alles im Uebermaß, sie gehen aber gelassen über das Elend ihrer Mitmenschen hinweg. Ein Arbeiter, der diesen Herrschaften durch berechtigte Fragen unbehagen wird, sie bei gegebener Gelegenheit an ihre Pflichten erinnert, muß kaltgestellt werden.

Der Kampf im Rhododitwert ist nur ein Vorpostengefecht. Das Haupttreffen zwischen der Arbeiterklasse und dem Kapital entwickelt sich in dem Maße, wie die Arbeitervereinsmitglieder, geführt von der organisierten Arbeiterklasse, ihre wirklichen Pflichten als solche erfüllen. Kimmich.

Horshelm. Eine Bezirkskonferenz für die Zahlstellen Bendorf, Neuwied, Gladbach, Moosheimbach, Ger. - a. H., Ballendard, Dierdorf und Gönningen tagte hier am Sonntag, dem 21. November, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirksleitung; 2. Kassenbericht; 3. Vermittlungsbüro; 4. Vermittlungsbüro. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Kollege Mand, als Schriftführer Herr Kollege Birtz (Ballendard). Vertreten waren Gönningen mit 6, Neuwied mit 4, Gladbach mit 3, Moosheimbach mit 3, Ballendard mit 5, Bendorf mit 6 und Horshelm mit 5 Delegierten. Die Zahlstelle Dierdorf hatte keine Delegierten geschickt. Außerdem waren anwesend vom Gewerkschaftsleiter Walter Birtz (Ballendard), Bezirksleiter Gelfand (Bendorf) und Bezirksleiter Kollege Müller (Bendorf). Der Kollege Müller (Bendorf) berichtete über die Einnahmen und Ausgaben im letzten Quartal und gab einen Einblick in die Finanzlage der Bezirksleitung. Unter Punkt 3 (Vermittlungsbüro) brachte Kollege Mand den Antrag des Gewerkschaftsleiters zur Verhandlung und gab zur Verhandlung des Antrages dem Kollegen Birtz (Gewerkschaftsleiter) das Wort. Letzterer behauptet den Antrag in kurzen Worten, indem er besonders hervorhob, daß es wie bisher nicht weiter gehen könnte; es wäre eine dringende Notwendigkeit, eine Zentralisation zu schaffen, um unseren Bezirk fester und weiter auszubauen. Kollege Mand stellte den Antrag, den jetzigen Bezirk in zwei Teile zu zerlegen, und zwar die Zahlstellen Gönningen, Dierdorf, Neuwied, Gladbach, Moosheimbach und Ballendard zu verschmelzen mit dem Sitz der Geschäftsleitung in Neuwied. Die Zahlstellen Bendorf, Ballendard und Horshelm zu vereinen mit dem Sitz der Geschäftsleitung in Bendorf a. Rhein. Nach längerer Aussprache kamen drei Anträge zur Abstimmung, von denen der vom Gewerkschaftsleiter gestellte, welcher mit Mehrheit angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat: "Die Bezirkskonferenz ist im Prinzip damit einverstanden, daß die Vermittlung der Zahlstellen in der Form erfolgt, wie der Vorschlag vom Gewerkschaftsleiter lautet. Die einzelnen Vorstände sind bereit, zu diesem Zweck die Befehle der Lokalkassen zusammenzusetzen. Der Zeitpunkt des Zusammenschlusses ist spätestens am 1. April 1921." Ein Antrag (Gönningen), den Bezirk in der jetzigen Form mit Hilfe eines Bureaufränklers bestehen zu lassen, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag von Horshelm, einen weiteren Kollegen anzustellen. Kollege Birtz gibt noch bekannt, daß die Gewerkschaft die noch weiter nötigen Arbeiten zur Vermittlung unternehmen werde. Auf den ersten Punkt der Tagesordnung verzichtete die Konferenz und ging zum Punkt Vermittlung über. Dazu erhielt Kollege Gelfand das Wort. Er erläuterte Bericht über die am 16. v. M. abgehaltene Vertrauensitzung in Hannover und gab der vorgerückten Zeit wegen in kurzen Worten die Mitteilungen über den weiteren Aufbau unseres Verbandes bekannt, wobei ihm reichlicher Beifall geäußert wurde. Nach Verlesung verschiedener Anträge und nachdem Kollege Mand noch die Mitgliederzahlen bekannt gegeben hatte, die von den Delegierten vertreten würden (im Summa 2700), löste er mit einem Hoch auf unseren Verband die vom besten Geiste beherrschte Konferenz. Joh. Müller, Schriftführer.

Ensbach. In der "Rheinischen Volkszeitung", Nr. 260, schreibt der Kollege Birtz, Schriftführer:

Käufliche Erkenntnis. Die Belegschaft der hiesigen Dynamitfabrik protestierte schon gegen die einseitige Schreibweise ihres Verbandsorgans, des "Proletarier". Da die Belegschaft in ihrer großen Mehrheit auf dem Boden der 3. Internationale steht, verwarf sie sich gegen die Forderung, die Verbandsmitglieder, welche auf dem Boden der 3. Internationale stehen, und meist dem Kompartei, an der Fortführung der Gewerkschaften zu arbeiten, als bewusste Lüge zurück. Nicht geringe Widerstände, sondern Unmuth von Kompartei und der Arbeitervereinsvereine. Das erregte die Anhänger der 3. Internationale und da ist allerdings die Not und Angst mancher Verbandsangehöriger, welche auf eine Lebensstellung gedrängt haben, verständlich! Kar von diesem Gesichtspunkte aus ist die Forderung der Verbandsmitglieder zu betrachten. Der Artikel im "Proletarier", "Kommunistische Früchte", ist dazu geeignet, auch dem letzten Kollegen die Augen zu öffnen. Der Verfasser genannter Artikel, welcher es fertig brachte, einem unbewußten Verbandsmitglied der Berliner Arbeitervereinsvereine, ihre Arbeitskraft auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage mit dem Kapital billiger anzubieten, als kommunistische Frucht hinzustellen, ist nicht, eine Jahresfrist vom Kapital angehebt zu bekommen. Die Arbeitervereinsvereine aber hat die Pflicht, solche Schandlinge so bald wie möglich zum Tode zu jagen. An die revolutionären Arbeiter ergibt der Ruf: Gewein in die Gewerkschaften und untergehen am Unboden derselben. Zug Schluss! B. G.

Die Behauptung des Kollegen Gelfand, daß die überproportionalen Mitglieder der Belegschaft auf dem Boden der Moskauer Forderung, ist eine Unaufrichtigkeit. Gelfand hat keine Sachkenntnis von der Tatsache ab, daß einige junge Leute, die den "Proletarier" verweigern selbst noch nicht gekannt haben, ihn bereits wieder verwerfen. Wenn er von Lebensstellung redet, so zeigt er nur, wo er hinaus will. Die Moskauer möchten wohl selbst Hunger werden. Dazu gehört aber nicht nur die Fähigkeit, große Worte zu reden.

Kreuzfeld. Die Frau Joh. Gottfr. Siegel u. Sohn hatte einen neuen Arbeiter und wir einen neuen Kollegen. Johanna Berger aus Jülich heißt der Name, der 28 volle Jahre bei der Firma Siegel gearbeitet hat. Mit Anfang der neuen Zeit, im November 1918, als er nicht mehr von der vielen Arbeit und viel seines Privatlebens gewöhnt war, legte er sich hin und parh. Seine Frau ist ihm ein Jahr herbeigekommen. Der Herr blieb als neue werdende Objekte für einige Wochen krank. Zwei Kinder gingen auch zur Schule. Die alte Tochter unseres Kollegen Berger wurde bald nach des Vaters Tod bei der Firma Siegel in Arbeit treten. Johanna hatte der Vater seinen Wunschn nicht fröhlich lassen als ein kleines Mädchen von 60 Mk. Gehalt. Da er hatte keine Gelegenheit mehr, an seine Frau 60 Mk. Gehalt zu zahlen, konnte die Tochter die Arbeit annehmen. So trat die Frau an sie mit der Mitteilung, sie habe 60 Mk. Gehalt bekommen. Die Frau hat sich nicht gerade gefreut, aber doch sehr dankbar. In dem Hause, wo sie Johanna auch gar nicht beschäftigt. Die Frau hat den Tag, so sehr sie auch das erwerbe Stellen "Widerstand" zu bekommen, damit sie eine Frau machen kann. Johanna hat sich nicht gerade gefreut, aber doch sehr dankbar. In dem Hause, wo sie Johanna auch gar nicht beschäftigt. Die Frau hat den Tag, so sehr sie auch das erwerbe Stellen "Widerstand" zu bekommen, damit sie eine Frau machen kann. Johanna hat sich nicht gerade gefreut, aber doch sehr dankbar. In dem Hause, wo sie Johanna auch gar nicht beschäftigt. Die Frau hat den Tag, so sehr sie auch das erwerbe Stellen "Widerstand" zu bekommen, damit sie eine Frau machen kann.

John wöchentlich eine Mark abzog. Das ging der Firma etwas zu langsam, und ohne zu fragen, zog sie nunmehr einfach 2, später 3 Mark pro Woche ab. Als die Summe bis auf 18 Mk. abgezahlt war, fragte die Firma Jrl. Berger, ob sie diesen Betrag nicht auf einmal sich abziehen lassen wolle. Das ging aber nicht, denn schließlich haben nicht nur die Herren von der Firma einen Wagen, sondern auch die Arbeitervereinsvereine. Als die Summe von 60 Mark nun endlich im Geldschrank der Herrin Siegel angelammelt war, da hat die Firma eine ich - eine Lat vollbracht. Sie hat sich noch 3,85 Mk. für Zinsen abgezogen. Man muß an sich halten, um der Firma nicht Worte zu sagen, die mit Gefährlichkeit gepulvert werden. Aber das muß gesagt werden, die Handlungsweise der Firma Siegel ist einfach empörend. Aus solchen Handlungen lobern Flammen des Hasses gegen das kapitalistische System, das selbst den Waisenkindern noch das Markl aus den Knochen saugt für des Vaters Schuld, die entstanden, weil der von der Firma gezahlte Lohn nicht hinreichte, um die Familie zu ernähren.

Wahlungen. Am 5. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle eine gutbesuchte Versammlung im "Rathaus-Keller" ab. Der Geschäftsführer Kollege Dötting (Salzungen) referierte über die wirtschaftliche Lage. In sozialer Weise entrollte er ein Bild über die Krisis. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Hierauf wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, sich am 1. Januar 1921 der Bezirkszahlstelle Salzungen anzuschließen. Es soll dadurch eine schnellere Verständigung sowie bessere Zusammenfassung der Kollegen stattfinden. Ferner soll der Lokalbeitrag von 25 auf 50 Pf. erhöht werden, da der Lokalbeitrag bei der Bezirkszahlstelle Salzungen 50 Pf. beträgt. Weiter kamen Organisations- und Betriebsfragen zur Behandlung, worüber eine lebhafter Diskussion stattfand. In seinem Schlusswort wies Kollege Dötting darauf hin, daß nur eine starke Organisation imstande wäre, die Arbeiterklasse vor Schaden zu bewahren. Schluß der Versammlung um 6 Uhr.

Verbandsnachrichten.

Statistik. - Gelbe Karten.

Bis zum 4. Januar sind die gelben Statistikkarten eingezenden. Später einlaufende Karten können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Wichtigkeit einer möglichst einwandfreien Arbeitslosenstatistik muß von den Ortsverwaltungen mehr Bedeutung beigemessen werden. Es darf in Zukunft nicht geschehen, daß zirka die Hälfte der Zahlstellen nicht berichtigt. Die Karten sind auch durch Marken frei zu machen, da seit 1. Juli die Postfreiheit der Behörden zu bestehen aufgehört hat. Erfolgt die Freimachung nicht, dann müssen wir Strafporto zahlen.

Bekanntmachung.

Die im "Proletarier" Nr. 43 offerierten Markentafeln für Hilfsarbeiter zu 5,50 Mk. können nicht mehr geliefert werden. Es sind nur noch solche zu 8,50 Mk. erhältlich. Dem erhöhten Preis entsprechend, ist die Qualität eine bessere.

Vom 10. Dezember 1920 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Schmieberg (Bez. S.) 6,-
- Neustadt a. d. S. 6,-
- Börsed 3000,-
- Heilbronn a. N. 7000,-
- Gall (Schn.) 1000,-
- Gr.-Weiden 1500,-
- Nordheim 1500,-
- Dortmund 4000,-
- Kalen - 81
- Ringelheim 1000,-
- Salzungen 6,50
- Walsrode 2500,-
- Greifenhagen 1600,-
- Düren (Rhld.) 2000,-
- Goldbeck 103,70
- Regl. a. Rh. 1000,-
- Halle a. d. S. 2000,-
- Schwepingen 5000,-
- Nordhausen 1500,-
- Artern 8000,-
- Grabow i. Meckl. 2000,-
- Nieve 5000,-
- Bayenburg i. Pomm. 2000,-
- Themar 1500,-
- Eßlingen 1500,-
- Friedland i. M. 5000,-
- Karlstraße 13 500,-
- Ostern 1500,-
- 1000,-
- Meißen 90,-
- Elze 67,40
- Rienburg a. d. W. 55,30
- Thiemitz 2521,50
- Jüllichau 7,-

An Beitragsbeiträgen gingen ein: Nordhausen 80,70. Al.-Winnigstedt 13,30. Kalen 18,50. Elbingerode 13,95. Peitzberg 1. Flensburg 136,-. Bruchmühl 28,-. Schellenberg 7,20. Greiz 55,50. Schluß: Mittwoch, den 15. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Darmstadt	150 Pf.		1. 1. 1921
Sonneberg (S.-M.)	75 .		1. 1. 1921

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 2. Rogätz a. d. Elbe. 1. Bev.: Karl Müller, Bahnhofstraße 18.
- Gau 3. Belgis, Reg.-Bez. Potsdam. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Gustav Krause, Mauerstraße 11. - 2. Bev.: Gustav Siedel, Mauerstraße 20
- Gau 4. Uckermark. 1. Bev.: Karl Pieplorn, Neuenborfer Straße 14
- Gau 7. Weichsel. 1. Bev.: Arthur Lippold, Bahnhofstraße 17.
- Gau 14. Elbe mit Hoch verschmolzen.
- Gau 15. Friedriehstadt. Der 1. Bev. Btlh. Schneidereit ist zu streichen.

Ausschreibung.

Entsprechend den Beschlüssen des Ver. d. d. Bekleidungsarbeiter-Verbandes soll möglichst bald in Berlin ein Zweigbüro des Hauptverbandes errichtet und neben dem zeitweise dort anwesenden zweiten Vorsitzenden mit

einem ständigen Sekretär bezeugt werden. Gesucht wird zur Erledigung der daraus entfallenden notwendigen Aufgaben und Arbeiten ein befähigter Kollege.

Er muß mit den einschlägigen Verordnungen und Gesetzen, in allen organisatorischen Fragen, besonders in den Beitragsverhältnissen unseres Verbandes sowie in den Arbeitervereinsangelegenheiten bewandert sein. Er soll das in Berlin zusammenlaufende Material sichten und ordnen, in Verbindung und nach Verständigung mit dem Hauptverband und den Branchenleitern verarbeiten, zu notwendigen Verhandlungen einladen und diese vorbereiten und, wenn erforderlich, mit den Unternehmerverbänden, Reichswirtschaftsjournale und sonstigen Korporationen selbst verhandeln. Verbandsmitglieder, die sich dieser Aufgabe unterziehen wollen und sich zur Ausführung eines solchen Postens befähigt halten, werden gebeten, ihre Bemerkungen möglichst bald - spätestens Zeitpunkt 9. Januar 1921 - an den Hauptverband einzureichen. Der Hauptverband.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Schädigt Steinkohlen-Pech und -Teer die damit beschäftigten Arbeiter?

Aus mehreren Bahnhöfen gingen uns Anfragen zu über die Verhütung von Hautentzündungen und Augenkrankheiten bei Beschäftigten und in Teerdestillationen. Die Beantwortung dieser Frage dürfte weitest Arbeiterkreise interessieren, weshalb wir dazu den „Proletarier“ wählen. Die Schädigung der Arbeiter in Steinkohlenpech- und Teerbetrieben sind sowohl uns wie auch den Unternehmern und Betriebsärzten seit langem bekannt. Die Gesundheitschädigungen entstehen durch Einwirkung des trockenen Pechstaubes und der beim Herstellen und Bearbeiten entstehenden Dämpfe und äußern sich als Beschwerden der Atmungsorgane oder als Ausschläge auf der Haut. Die Ausschläge treten auf als Hautkrätze, als ausgebreitete Akne und als Schuppenflechte, die zuerst die oberen Gliedmaßen befallen und sich dann auf die übrigen Körperteile verbreiten, und als ernsteste Erscheinung als Hautkrebs, den sogenannten Teerkrebs, der vorwiegend am Hodensack zur Entwicklung kommt. Im Jahrgang 1917 des „Zentralblattes für Gewerbehygiene“ behandelt Dr. Leymann (Berlin-Vichtersfelde) den schädigenden Einfluß genannter Stoffe und die daraus resultierenden Krankheitserscheinungen in mehreren Artikeln. Bezugnehmend auf diese Artikel soll hier das Wichtigste zur Sache gesagt werden.

Dr. Leymann bezieht sich auf die Jahresberichte der Gewerbebeamten und schlußfolgert daraus, daß die Teerkrätze eine bekannte Hautkrankheit unter den mit Steinkohlenteer beschäftigten Arbeitern ist, die aber scheinbar neuerdings — wohl infolge der getroffenen Maßnahmen — nur noch selten vorkommt. In einem weiteren Artikel wird eine Arbeit von „Zweig“ zitiert, der ebenfalls sagt: „Wenn schon die Krankheit überhaupt eine recht seltene genannt werden könnte, so sei sie dank der hygienischen Einrichtungen unserer Zeit fast ganz verschwunden.“ Diese optimistische Auffassung können wir leider nicht teilen. Der Augenschein lehrt, daß die beim Pechhaden und an der Mühle beschäftigten Arbeiter durchgängig Negern ähnlicher sehen als Europäern — namentlich im Sommer —, und daß diese Arbeiter dauernd unter Juckreiz und Brennen zu leiden haben. Es mag richtig sein, daß diese Erkrankungen nicht immer zu Ausschlägen führen. Aber auch die neuere Zeit hat schwere Erkrankungen gezeitigt. In einem Nachtrag zu den Artikeln weist Dr. Leymann im Septemberheft 1917 bereits selbst auf solche Fälle hin, die ihm vom Arbeitsinspektor des Niederländischen Weigheitsmuseums mitgeteilt wurden und die durch Abbildungen die Ausdehnung und Schwere erkennen lassen.

Aber auch in Deutschland sind Krebsfälle nicht ausgeschlossen. In den Gewerbeinspektionsberichten für 1914 bis 1918 ist im Band I Seite 489 zu lesen: „An Besonderheiten möge folgendes hervorgehoben sein. In einem Betriebe, der im Frieden aus tierischen und pflanzlichen Fetten, während des Krieges infolge Beschlagnahme dieser Fette aus Mineralölen Fettwaren und Schmiermittel für industriellen Bedarf herstellte, erkrankte ein Arbeiter infolge Einwirkung der Teeröle an Hodentkrebs und starb nach etwa halbjähriger Krankheit. Die Untersuchung der Belegschaft durch den Kreisarzt ergab, daß die Arbeiter an denjenigen Körperstellen, an denen die fettdurchtränkte Oberkleidung am Körper unmittelbar anliegt (Armen, Beinen, Hals, bei Arbeiterinnen wegen des Tragens von Kopftüchern bei der Arbeit auch an der Stirn und den Backen) unter einem pustelartigen Hautausschlag litten, der auf die Einwirkung der Teeröle zurückzuführen war.“

Diese Angaben bestätigen unsere Auffassung, daß die Krankheit weiter verbreitet ist, als in der Öffentlichkeit bekannt. Der angeführte Todesfall durch Hautkrebs beweist aber wieder aufs Neue, daß solche Berufskrankheiten, die durch längere Einwirkung giftiger Substanzen hervorgerufen worden sind, Tod oder Erwerbsbeschränkung zur Folge haben, als entschädigungspflichtig anerkannt werden müssen. England hat ein solches Gesetz bereits seit 1907.

Zwei typische Angaben aus Mitgliederkreisen sollen hier Platz finden. Ein Kollege schreibt, daß in der betreffenden Fabrik vor dem Kriege Hyantolium hergestellt wurde. Jetzt wird für eine Teerverwertungs-Gesellschaft Steinkohlenteer aufbereitet und Teeröl gewonnen. Der dabei entstehende Staub (?) setzt sich im Gesicht fest und erzeugt eine schwarze Gesichtsfarbe. Kommen die Arbeiter ans Sonnenlicht, juckt und brennt die Haut wie Feuer. Als Schutz tragen die Arbeiter feine Hüte und Schutzbrillen. Der Staub geht aber durch die Hüte hindurch. Die Schilderung ist etwas unklar, denn bei der Teerdestillation kann kein Staub entstehen. Dieser entsteht erst beim Pech, das als Destillationsprodukt in Erscheinung tritt. — Ein anderer Kollege schreibt, daß die Mühlenarbeiter im Betriebe einer Zinkoxydhütte unter dem Pechstaub leiden. Das Pech dient als Bindemittel von Erzschlackenmehl und Koksloß, woraus Briquette hergestellt werden. Die Arbeiter leiden an Hautentzündungen und Augenkrankheiten. Solche Fälle sind sehr häufig.

Welcher Stoff die Krankheitserscheinungen hervorruft, ist einwandfrei noch nicht festgestellt. Doch wird angenommen, daß es das im Steinkohlenteer enthaltene Aridin ist, das nach der Giftigkeit von Sommerfeld und Fischer Reizung und Entzündung der Haut und der Schleimhäute, heftiges Brennen und Jucken auf der Haut und heftiges Niesen hervorruft. Das Aridin ist mit Wasserdämpfen flüchtig. Das häufigere Auftreten der Hautreizungen beim Beginn der warmen Jahreszeit ist vielleicht dadurch zu erklären, daß dann das im Boden vorhandene Wasser stärker verdunstet und, da dieser in den Teerdestillationen stets mit Teer durchtränkt ist, dessen flüchtige Bestandteile mit sich führt.

Als Abwehr- resp. Vorbeugungsmittel sollen die Arbeiter jenseit gegen direktes Sonnenlicht abgedeckt werden. Die Arbeiter müssen zur größten Reinlichkeit angehalten werden. Regelmäßiges Baden nach Schluß der Arbeit ist erforderlich. Zum Schutze der Haut sollen die Arbeiter

Der russische Sozialdemokrat Abramowitsch sprach am 24. November 1920 vor Berliner Arbeitern über russische Verhältnisse. Er führte unter anderem aus:

Betriebsräte und Selbstverwaltung

der Fabriken gibt es nicht. Sie werden von Beauftragten der Regierung verwaltet, die das Recht haben, Geld- und Gefängnisstrafen gegen die Arbeiter zu verhängen. Durch solche Mittel glaubt man die Leistung der Arbeiter steigern zu können. Aber die unterernährten Arbeiter können beim besten Willen nicht leisten, was von ihnen verlangt wird. Die tägliche Arbeitszeit hat man auf 10—12 Stunden hinaufgesetzt.

Das Rätesystem besteht nur auf dem Papier.

Die Räte, die durch die Wahl keine kommunistische Mehrheit erhalten haben, werden aufgelöst. Daher kommt es, daß die Menschewiki in keinem Sowjet die Mehrheit haben. Die Regierungsgewalt wird tatsächlich durch das Zentralkomitee der kommunistischen Partei ausgeübt. Die Gewerkschaften sind Bestandteile des Staatsorganismus, sie haben nur die Arbeitsdisziplin zu überwachen. Darum müssen auch in den Verwaltungen der Gewerkschaften überall die Kommunisten die Mehrheit haben. Wo das nicht der Fall ist, werden sie aufgelöst. Die Diktatur ist das größte Hemmnis der Weiterentwicklung Rußlands. Was man jetzt in Rußland als Sozialisierung ausgibt, ist nichts anderes als eine durch und durch bürokratische Verstaatlichung. Sie ist die Quelle einer ungeheuren Korruption. — Eine Volksozialisierung der ganzen Wirtschaft ist noch nicht möglich. Neben der sozialisierten Großindustrie wird man einstweilen noch die privatkapitalistische Bauernwirtschaft bestehen lassen müssen. Wird das rein bürokratische System, der Terror, die Arbeiterverfolgung aufgegeben, dann wird die Revolution nicht verloren gehen und Rußland kann gerettet werden.

Unterkleider, vor allem Unterbeinkleider, tragen. Zum Schutze des Gesichts und der entblößten Arme sind diese Körperteile mit angefeuchtem Vehm, mit reinen Tier-, Woll- oder Pflanzenfetten (Tal, Balseme, Salbe, Paste oder dergl.) bestrichen worden. Vor allem ist darauf zu drängen, daß den Arbeitern zum Baden genügend Seife zur Verfügung gestellt wird und die Leute sich bemühen, mit den Teerstoffen nicht in direkte Berührung zu kommen. Ob dies immer möglich ist, läßt sich nicht sagen, weil ja auch die Dämpfe die geschilderte Wirkung hervorbringen können. Jedenfalls haben die Arbeiter ihnen bekannt gewordene Krankheitserscheinungen zu beachten und dem Hauptvorstand dauernd darüber zu berichten. Das Material wird gesammelt und nachgeprüft. Das Ergebnis der Nachprüfung wird zum Schutze der Teer- und Pecharbeiter verwertet.

Ein fruchtbares Jahr

war das Jahr 1919 für die Aktionäre der chemischen Industrie. Eine Reihe von Geschäftsabzügen, die vorliegen, weisen sowohl eine wesentliche Gewinnsteigerung wie auch eine Erhöhung der Dividende auf. Nachfolgend eine Übersicht über 19 Firmen.

Firma	Reingewinn		Dividenden	
	1918	1919	1918	1919
	M	M	%	%
Egestorffs Salzwerke	883 287	858 649	12	12
Landschaff u. Meyer	356 517	432 339	10	12
Zrinesheim-Elektron	4 516 197	8 399 509	7	12
Guanoverl Werk, Hamburg	358 129	612 673	8	12
Weiler ter Meer	1 147 680	2 582 627	10	12
Th. Goldschmidt	2 084 591	2 110 507	12	12
Rügerswerke	3 944 166	4 144 096	12 1/2	12 1/2
A.G. Weßl. Sprengstoff	2 484 090	1 885 478	12	12,8
Höpfer Farbwerke	14 955 603	24 216 861	12	14
Dynamit-A.G., vorm. Nobel	5 796 836	6 193 801	15	16
Genin und Farbstoffwerke Kemner	1 606 605	1 986 722	18	18
Bad. Anilin- u. Sodaabrik	14 616 134	29 468 740	12	18
Antianilind-Treprow	4 900 000	10 200 000	12	18
Bayer, Leverkusen	13 088 188	29 077 840	12	18
Glantzstoffabrik, Elberfeld	5 695 423	7 208 153	20	20
Goldenberg, Germont u. Co.	912 103	767 895	25	20
Brochues, Niederwalluf	85 365	103 620	10	25
Albert, Amöneburg	2 973 711	4 159 918	20	30
Gehe, Dresden	814 141	2 450 897	15	30

Gewiß, auch für die Aktionäre sind heute 10 Prozent auf das gleiche Kapital nicht mehr das gleiche wie vor dem Krieg. Aber sie haben abermals Vorteile voraus, die sich in barer Münze ausdrücken. Z. B. sind die Kapitalien erhöht ohne Zuhilfenahme, d. h. aus dem Geschäftsergebnis sind neue Gratifikationen ausgegeben, so ist erhöhter Gewinnanteil die Folge, bezugslos fallen die Dividenden jetzt höher aus. Das neue Aktien für den Aktionär bedeuten, zeigt folgendes Beispiel: Der Scheidemann-Konzern gibt seinen Aktionären 5,5 Mill. Aktien zum Kurs von 120 Prozent mit Dividendenberechtigung vom 1. Oktober. Der Vorkurs der Scheidemannaktien beträgt zur Zeit 1000. Auf zwei alte Aktien erhält eine neue. Die Koloniale Westregeln nehmen eine Kapitalerhöhung von 9 Mill. Mark vor. 7,8 Millionen werden den alten Aktionären zu 115 Prozent im Verhältnis 2 zu 1 angeboten. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teil. Ähnliche Menschen, die Aktionäre von Scheidemann und Westregeln! Ein solches Glücksspiel, der zwei Aktien im Besitz hat, erhält also zwei. Nehmen wir an, ihr Kernbetrag sei 1000 Mark, so erhält der Aktionär, wenn er sie an der Börse verkauft, 10 000 Mark weniger 1150 bzw. 1200 Mark, bleibt verbleibend: 8850 bzw. 8800 Mark. Bei Westregeln nehmen die neuen Aktien am laufenden Geschäftsjahr teil. Ein Aktionär, der 10 Aktien hat, die zum Beispiel 1000 Mark kosten, besitzt also nach Ablauf des Geschäftsjahres folgenden Gewinn durch den Kurs: Nehmen wir an, es würden 35 Prozent Dividende verteilt: 1919: 15 Prozent und 200 Mark Bonus, so ergeben sich 15 x 350 = 5250 Mark. Sein ursprüngliches Kapital von 10 000 Mark hätte also in einem Jahre 5250 Mark Gewinn gebracht. Wenn nun der Aktionär diese 15 Aktien verkaufen würde, so würde er erhalten: 15 x 10 000 = 150 000 weniger 5250 = 144 750 Mark.

Das sind wirklich ungeheure Zustände, die auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können. Aber nicht durch Tödel und Je-

trümmern des Bestehenden kann eine Veränderung herbeigeführt werden. Wie das Beispiel in Rußland beweist, wo der Kapitalismus erst anfangt, sich zu entwickeln, sondern durch geschlossenes Handeln aller körperlichen und geistigen Proletarier auf politischem Gebiet, nebenbei aber auch Geistesbildung, sonst bleiben wir Parasiten.

Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

IV. A. 13 858. Berlin, 2. Dez. 1920.

In der Lohnstreitigkeit des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau, E. B., in Halle (Saale) gegen

- den Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
- den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
- den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter,
- den Gewerbeverein deutscher Metallarbeiter (G.-V.),
- den Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter (H.-V.),
- den Zentralverband der Maschinen- und Heizer,
- den Deutschen Metallarbeiterverband,
- die polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter

werden die Schiedssprüche der vom Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschüsse vom 15. September und 30. Oktober 1920 gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt.

Begründung:

Die im Schiedsspruch vorgelegene Lohnregelung entspricht den Kosten der Lebenshaltung und ist den Löhnen verwandter Arbeitergruppen, insbesondere denen der Bergarbeiter im Ruhrrevier, angepaßt. Die für die Unternehmungen daraus erwachsende Mehrbelastung ist hiernach notwendig. Sie scheint nach den Ermittlungen der Preisprüfungsstelle auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Braunkohlenbergbaues nicht zu überschreiten.

Bei der hohen Bedeutung des unge störten Fortganges der Braunkohlenförderung für die Allgemeinheit konnte den Parteien die Austragung ihres Streites nicht überlassen bleiben. Das Interesse der Allgemeinheit fordert vielmehr dringend die Durchführung des Schiedsspruches. Diese müßte also erfolgen.

Soweit der Schiedsspruch vom 15. September 1920 allgemeine Anregungen für die künftigen Lohnverhandlungen enthält, ist er durch den Schiedsspruch vom 30. Oktober 1920 überholt und wird insoweit durch die Verbindlichkeitserklärung nicht berührt.

gez. Dr. Brauns.

Papierverarbeitende Industrien

Abkommen zur Verlängerung des Reichslohntarifs für die Capeten-Industrie

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden industriellen Fachgruppe „Capeten- und Buntglaspapier-Fabrikation“ einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits zu Berlin, am 3. Dezember 1920.

1. Beschlässe bezüglich der Ortsklassen-Einteilung: Düsseldorf mit Ertrath fällt vom 1. Januar 1921 an unter die Sonderabmachungen für das besetzte Gebiet und sind von da die hierfür vorgesehenen tariflichen Löhne zu bezahlen (s. u.).

2. Köslitz und Dresden werden vom 1. März 1921 an in Ortsklasse I eingereiht und haben von diesem Zeitpunkt an die Tariflöhne von Ortsklasse I (s. u.) zu bezahlen.

3. Für die Ortsklasse I bis III werden folgende für alle Ortsklassen gleiche Stundenzuschläge vereinbart:

Für alle Facharbeiter	50 Pf.
Für die Hilfsarbeiter von 14—15 Jahren, männl.	10
„ „ 15—16 „ „ „	10
„ „ 16—17 „ „ „	20
„ „ 17—19 „ „ „	30
„ „ 19—21 „ „ „	40
„ „ über 21 „ „ „	40

4. Für Barmen, Elberfeld, Bohnwinkel, Gummersbach, Gräfen wird folgendes vereinbart: Diese Städte bezahlen außer den vorstehenden (s. Ziffer 3) Zulagen in Anbetracht der Vermögensverhältnisse des besetzten Gebietes, die dahin ausstrahlen, eine Sonderzulage, die beträgt für die Facharbeiter, ferner für die Hilfsarbeiter über 21 Jahre und die Arbeiterinnen über 21 Jahre 20 Pf. p. Stunde; für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von 17—19 und 19—21 Jahren 10 Pf. p. Stunde.

5. Die vorstehenden Zulagen werden gezahlt auf die zur Zeit bestehenden Löhne und sonstigen Vergütungen.

6. Die Tariflöhne für die Städte, die unter den Abschnitt III des jetzigen Lohnvertrages fallen, einfließt Düsseldorf mit Ertrath (s. Ziffer 1) werden festgelegt wie folgt:

Drucker an Maschinen bis 4 Farben	5,60 Mk.
„ „ „ von 4—8 Farben	6,00
„ „ „ von über 8 Farben	6,20
Grundrieger	5,60
Fachmischer	6,00
Handdrucker	6,00
Selbständige Fader (Expeditanten)	5,50
Hilfsarbeiter von 14—15 Jahren, männl.	1,60
„ „ 15—16 „ „ „	1,70
„ „ 16—17 „ „ „	1,90
„ „ 17—19 „ „ „	3,00
„ „ 19—21 „ „ „	3,60
„ „ über 21 „ „ „	4,80

7. Die sich nach vorstehenden Erhöhungen ergebenden Tariflöhne sind:

	Ortsklasse I	Ortsklasse II	Ortsklasse III	Sonderklasse
Drucker an Maschinen bis 4 Farben	5,10	4,75	4,10	5,60
„ „ „ von 4 bis 8 Farben	5,45	5,10	4,45	6,00
„ „ „ über 8 Farben	5,65	5,30	4,70	6,20
Grundrieger	5,10	4,75	4,10	5,60
Fachmischer	5,45	5,10	4,45	6,00
Handdrucker	5,05	4,70	4,05	6,00
Selbständige Fader (Expeditanten)	5,10	4,75	4,10	5,60
Männliche Hilfsarbeiter von 14—15 Jahren	1,60	1,30	1,10	1,60
„ „ 15—16 „ „ „	1,70	1,40	1,20	1,70
„ „ 16—17 „ „ „	1,90	1,60	1,40	1,90
„ „ 17—19 „ „ „	3,00	2,60	2,40	3,00
„ „ 19—21 „ „ „	3,50	3,20	2,90	3,60
„ „ über 21 „ „ „	4,50	4,10	3,70	4,80

* Die Sonderzulagen gemäß vorstehender Ziffer 4 für Barmen, Elberfeld, Gummersbach, Bohnwinkel.

** Die Sonderzulagen gemäß vorstehender Ziffer 4 für Gräfen sind in der Lohnklasse nicht berücksichtigt.

Weibliche Hilfsarbeiter von 14-15 Jahren	1,00	0,90	0,80	1,10
15-16	1,10	1,00	0,90	1,30
16-17	1,20	1,10	1,00	1,60
17-19	2,00	1,90	1,75	2,20
19-21	2,15	2,05	1,90	2,50
über 21	2,70	2,60	2,50	3,10

8. Vorliegendes Abkommen tritt am 1. Januar 1921 in Kraft und läuft unänderbar bis zum 31. März 1921. Es verlängert sich jeweils um weitere 3 Monate, wenn es nicht 4 Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Berlin, den 3. Dezember 1920.
Für den Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden industriellen Fachgruppe "Papieren- und Buntpapierfabrikation":
Der 1. Vorsitzende: gez. Jacques Augemann.
Der Syndikus: gez. Dr. Feldgen.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:
gez. E. Stühler.
Arbeitsnehmervertreter der Fabriken des besetzten Gebietes:
gez. F. Kärten.
Arbeitsnehmervertreter der sächsischen Fabriken:
gez. Otto Grafe.

Vereinbarungen für die Papierhülseinindustrie.

Ergebnis

Der am 8. Dezember 1920 in Leipzig abgehaltenen Lohnverhandlungen zwischen dem Verbands Deutscher Papierhülsein-Fabriken G. B., Leipzig, und dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, für die Gruppe Sachjen.

Verbindlich für die Papierhülseinfabriken in folgenden Orten: Chemnitz, Weiden und W. Leubitz, Rajchau, Söbnitz (Ergeb.), Hof a. d. Saale, Grimnitzsch, Ebnarsberg, Jitau, Lengefeld, Reichenbach i. Vogtland, Gabelschwendt (Schle.).

Es wurden folgende Grundsummenlöhne festgesetzt:

a) für männliche Arbeiter:	b) für weibliche Arbeiter:
unter 16 Jahren 2,50 RM	unter 16 Jahren 2,25 RM
von 16-18 3,60 RM	von 16-18 2,90 RM
von 18-20 4,30 RM	von 18-20 3,50 RM
von über 20 5,50 RM	von über 20 3,90 RM

Meisterlöhner erhalten bis zu 5,75 RM pro Stunde. Arbeiter in der Hilfsabteilung erhalten einen Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen an Maschinen erhalten einen Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde.

Die für besondere Arbeiten in den einzelnen Betrieben bestehenden Zuschläge bleiben auch weiterhin in Kraft.
Schließende Heizer, Maschinenisten und Schloffer, sowie Fuhrleute, werden nach den Tarifen ihres Verbandes gemäß den örtlichen Verhältnissen entlohnt.

Dieses Abkommen hat Gültigkeit vom 1. Dezember 1920 an und wird zunächst auf 2 Monate abgeschlossen, also bis zum 31. Januar 1921, und zwar mit vierwöchiger Kündigung beiderseitig, daß erstmalig eine Kündigung am 1. Januar 1921 zum 31. Januar 1921 ausgesprochen werden kann. Sofern eine Kündigung nicht erfolgt, läuft der Vertrag jeweils 4 Wochen weiter.

Verband Deutscher Papierhülseinfabriken G. B.
gez.: Richard Dey.
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
gez.: Ludwig Philippa.

Ergebnis

Der am 30. November 1920 in Pilschingen abgehaltenen Lohnverhandlungen zwischen dem Verbands Deutscher Papierhülsein-Fabriken G. B., Leipzig, und dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, für die Gruppe Bayern.

Es wurden folgende Schätze festgesetzt:

a) für männliche Arbeiter:	b) für weibliche Arbeiter:
über 14 Jahre 1,50 RM	über 14 Jahre 1,40 RM
über 15 Jahre 1,75 RM	über 15 Jahre 1,65 RM
über 16 Jahre 2,05 RM	über 16 Jahre 1,90 RM
über 17 Jahre 2,40 RM	über 17 Jahre 2,20 RM
über 18 Jahre 3,15 RM	über 18 Jahre 2,40 RM
über 19 Jahre 3,35 RM	über 19 Jahre 2,55 RM
über 20 Jahre 3,90 RM	über 20 Jahre 2,85 RM
über 22 Jahre 4,20 RM	über 22 Jahre 3,10 RM
über 24 Jahre 4,50 RM	über 24 Jahre 3,30 RM

Meisterlöhner und erfahrene Arbeiter unter 25 Jahren bekommen den Zuschlag von 20 Pf.
Dieses Abkommen hat Gültigkeit vom 1. November 1920 an und wird auf 3 Monate abgeschlossen, also bis 1. Februar 1921, und zwar mit vierwöchiger Kündigung beiderseitig, daß der Vertrag erstmalig am 1. Januar 1921 zum 1. Februar 1921 gekündigt werden kann. Sofern eine Kündigung nicht erfolgt, läuft der Vertrag jeweils 4 Wochen weiter.

Verband Deutscher Papierhülseinfabriken G. B.
gez.: Richard Dey, Syndikus.
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
gez.: Ludwig Philippa.

Ergebnis

Der am 30. November 1920 in Pilschingen abgehaltenen Lohnverhandlungen zwischen dem Verbands Deutscher Papierhülsein-Fabriken G. B., Leipzig, und dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, für die Gruppe Württemberg, Baden und Hessen.

Es wurden folgende Schätze festgesetzt:

a) für männliche Arbeiter:	b) für weibliche Arbeiter:
über 14 Jahre 1,40 RM	über 14 Jahre 1,30 RM
über 15 Jahre 1,65 RM	über 15 Jahre 1,45 RM
über 16 Jahre 1,90 RM	über 16 Jahre 1,60 RM
über 17 Jahre 2,30 RM	über 17 Jahre 1,90 RM
über 18 Jahre 2,75 RM	über 18 Jahre 2,25 RM
über 19 Jahre 3,20 RM	über 19 Jahre 2,50 RM
über 20 Jahre 3,90 RM	über 20 Jahre 2,70 RM
über 22 Jahre 4,20 RM	über 22 Jahre 2,90 RM
über 24 Jahre 4,50 RM	über 24 Jahre 3,15 RM

Meisterlöhner und erfahrene Arbeiter unter 25 Jahren erhalten den Zuschlag von 20 Pf.
Dieses Abkommen hat Gültigkeit vom 1. November 1920 an und wird auf 3 Monate abgeschlossen, also bis 1. Februar 1921, und zwar mit vierwöchiger Kündigung beiderseitig, daß der Vertrag erstmalig am 1. Januar 1921 zum 1. Februar 1921 gekündigt werden kann. Sofern eine Kündigung nicht erfolgt, läuft der Vertrag jeweils 4 Wochen weiter.

Verband Deutscher Papierhülseinfabriken G. B.
gez.: Richard Dey.
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
gez.: Ludwig Philippa.

Gummersbach. Am 1. Dezember 1920, hier in Lokale Winter des Besondere annehmen der Papierarbeiter der von Gummersbach hier wagen für heimische Arbeiter zu erhalten waren. Besondere annehmen war es, dass Beschäftigung. Die Arbeiter der Beschäftigung müssen die Arbeiter Beschäftigung erhalten. Die Arbeiter der Beschäftigung müssen die Arbeiter Beschäftigung erhalten. Die Arbeiter der Beschäftigung müssen die Arbeiter Beschäftigung erhalten.

mit den Kollegen des Buppertales in Verbindung zu treten, um eine bezügliche Lohnregelung herbeizuführen.
Nachfolgende Entschliessung fand einstimmige Annahme: Die am Dienstag, dem 7. Dezember 1920, im Lokale Winter tagende Mitgliederversammlung der Papierarbeiter der von Gummersbach lehnt einstimmig die am 3. Dezember in Berlin bewilligten Lohnzuschläge von 10-70 Pf pro Stunde ab. Dem Delegierten der Verhandlungskommission des hiesigen Bezirks wird für die Nichtanerkennung der minimalen Zuschläge und für die Nichtunterzeichnung des Reichslohntarifes volle Anerkennung gezollt. Es soll nun mit den Kollegen des Buppertales in Verbindung getreten werden, um eine bezügliche Lohnregelung herbeizuführen. Sollten sich diese Kollegen dazu nicht entschließen, so soll versucht werden, den Lohnsatz örtlich zu regeln. Es werden zum mindesten die Löhne des besetzten Gebietes mit Ausgleichung der Löhne an die anderen hiesigen Industriegruppen gebordert.

Industrie der Steine und Erden

Unternehmersabotage in der Ziegelindustrie.

Es sind immer bestimmte Industriegruppen gewesen, die ihr alles darein setzten, die Klassengegenstände in schärfster Auswirkung zu bringen. Schonungslos Auspumpung der Arbeiterschaft und erbärmliche Löhne waren die besonderen Kennzeichen dieser Herren. Hohe Dividenden stärkten ihre Macht. Solche Leute versuchen natürlich heute erst recht, ihre Macht zu nützen und der Entwicklung zur Gemeinwirtschaft, wie dem Aufbau der Wirtschaft überhaupt hindernd in den Weg zu treten. Das tun sie auf die mannigfaltigste Art und Weise, immer aber laufen diese Kampfmethoden auf Sabotage hinaus. Stilllegung der Betriebe in dieser, Verkauf auf Abbruch in jener Industrie. Wie dabei zu Werke gegangen wird und wie leichtfertig sich die Behörden oft täuschen lassen, kennzeichnet folgender Fall:

Die Maschinenziegelei der Diegelwerke in Gabelitz sollte der Auflösung und dem Abbruch anheimfallen. In einer Zeit, wo auf der einen Seite eine ungeheure Knappheit an Rohmaterialien, vortugsweise in Hausziegeln, herrscht, die die Preise für Neubauten ins phantastische steigen lassen, und auf der anderen Seite eine große Arbeitslosigkeit besteht, muß eine solche Maßnahme von Gesichtspunkten aus betrachtet werden, die vor allen Dingen zuerst das Allgemeininteresse angehen. Nachdem es nicht verhindert wurde, daß 14 gleichartige Betriebe abgebrochen worden sind, sollte nun auch dieser — der größte und rationellste im Kreise — denselben Weg gehen. Es handelt sich nicht nur um die Existenz von 50 Arbeitern, sondern auch anderer im Verkauf beschäftigten Gruppen, die dadurch brotlos werden.

In welcher Weise die Firma — Inhaber sind die Herren Krause u. Bürger — vorging, geht aus zwei Inseraten in der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung“ hervor, in welchen sie den ganzen Betrieb für abbruchfähig bei vorliegender behördlicher Genehmigung anbieten.

Dem sofortigen, energischen Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes gelang es, alle Stellen mobil zu machen, um diese „bedrückte Genehmigung“ unter die Lupe zu nehmen. Eine eingesehene Kommission mit dem Geheimrat Stieh und dem Arbeitsamt an der Spitze nahm eine Befichtigung des Wertes vor. Diese ergab, daß ein Vorkammer für beinahe 30 Jahre vorhanden ist. Auch die anderen Faktoren rechtfertigten einen Abbruch keineswegs, selbst wenn die Begründung der famosen Firma wahr gewesen wäre, daß das Vorkammer nur noch für ein einziges Jahr Material ergäbe. Die kapitalistischen Kampfmethoden kennen keine Grenzen. Im Freistaat Sachsen kosten die Mauersteine 200 Prozent mehr als an der Unterelbe, wo die Löhne fast die gleichen sind. Das Ergebnis der Untersuchung ergab die völlige Rentabilität des Unternehmens. Es kann schon jetzt mit den Vorarbeiten für die nächste Kampagne begonnen werden. Zur besseren Ausgestaltung der Lagerplätze ist lediglich ein alter Ofen und Lagergruppen abzubrechen. Das wurde nach der Kommissionsuntersuchung auch zugegeben. Der Betrieb wird auf 30 Jahre hinaus noch die so notwendigen Ziegel produzieren können, auf die das Baugewerbe so sehr nachdrücklich wartet.

Der angeführte Fall ist kennzeichnend für die Gemeinheitslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, kennzeichnend aber auch für die Leichtfertigkeit, die auch heute noch „oben“, damit ist die Behörde gemeint, herrscht. Statt sich selber an Ort und Stelle zu überzeugen, was wahr an dem Schwindel der Kapitalisten ist, wird kurzerhand Genehmigung erteilt zum Abbruch eines volkswirtschaftlich so bedeutsamen Unternehmens! Wenn die sogenannten „Börsen“ des Fabrikarbeiterverbandes nicht sofort energisch an die Arbeit gingen, dann wäre der Betrieb auf Abbruch verkauft worden. Die Folgen waren erschütternd: Geld für Volk und Wirtschaft!

Die kapitalistischen Parteien aber, zu denen auch die Firmeneigener gehören, begnügen sich selbstbewußt als Wiederkaufparteien, die den Sozialismus in Erbacht genommen haben! An ihren Händen steht ihr zu erkennen.

Rundschau.

Wie man in England „sozialisiert“.

Die russischen Bolschewikenhüpflinge sind besonders groß darin, deutsche Arbeiterführer anzuziegen, weil diese nicht alle bolschewistischen Dummdenken mitbringen wollen. Besonders gern wird den deutschen Arbeitervertretern der Vorwurf gemacht, sie hätten das Proletariat an den Kapitalismus verraten, weil die Bolschewikerei noch nicht durchgeführt ist. Sehen wir einmal, was die russischen Bolschewiken (also kommunistische) Regierung leistet. Der Rat der Volkskommissare hat beschlossen, an ausländische Kapitalisten Konzessionen zu vergeben. Es sind nun folgende Regeln für die Konzessionsvergaben vorgegeben:

1. Der Konzessionär erhält eine Prämie in Form einer vorläufig festgesetzten Norm der Erzeugung mit Exportrecht der letzteren.
2. Im Falle der Anwendung technischer Verbesserungen im besetzten Umfang erhält der Konzessionär Handelsprivilegien über zum Beispiel Verbringung mit Maschinen, spezielle Verträge, große Bestellungen usw.)
3. Gemäß dem Charakter und den Bedingungen der Konzession werden zur Sicherung der vollständigen Entschädigung des Konzessionärs für das Risiko und die technischen Mittel auch langfristige Verträge geschlossen.
4. Die Regierung Sowjet-Russlands garantiert, daß das vom Konzessionär in den Betrieb gebrachte Gut weder nationalisiert noch konfisziert oder requiriert werden soll.

5. Der Konzessionär erhält das Recht, Arbeiter und Angestellte für seinen Betrieb anzuwerben, unter der Bedingung, den Arbeitslohn der Sowjet-Republik oder spezielle Verträge zu zahlen, die auf Grund dieses Abkommens das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und der Angestellten der konzessionierten Betriebe sichern.

6. Die Regierung der Sowjet-Republik garantiert dem Konzessionär, daß es unzulässig ist, daß irgendeine einseitige Änderung des Konzessionsvertrages durch irgendwelche Dekrete oder Verordnungen der Regierung vorgenommen wird.

Im Zusammenhang damit veröffentlicht der Rat der Volkskommissare ein Dekret, daß Fremden das Recht zusteht, Bauholz und Mineralstoffe frei auszunutzen, sowie gewisse Industriezweige zu organisieren. Je nach der Natur der Konzessionen soll der Konzessionär für das Risiko und die intellektuellen Betriebsmittel entschädigt werden. Das Besitztum des Konzessionärs soll keiner Nationalisation, Konfiskation oder Requisition unterworfen werden.

Wir wissen, daß auch in Rußland die Verhältnisse stärker sind als die Menschen und demnach auch als die Bolschewiken. Aber die Leute sollen nicht die deutschen Arbeiterführer als Berater beschimpfen, weil sie noch nicht erreicht haben, was die Bolschewistische Regierung selbst nicht kann. Bis jetzt haben die Bolschewiken auch in Deutschland den Kapitalisten Hilfe geleistet durch Zerstückung der Arbeiterorganisationen.

Ein Arbeiter-„Führer“.

Das „Zwickauer Volksblatt“ druckt einen Brief ab, den der Gründer der kommunistischen Arbeiter-Union in Zwickau, Bruno Seifert, aus dem Untersuchungsgefängnis geschrieben hat. Der Brief lautet:

Zwickau (Sachsen), den 26. 10. 20.
Gefangenanstalt.

Sehr geehrter Herr Schichtmeister!
Sie werden höflich entschuldigen, daß ich Sie mit einem Briefe belästige.

Ich, Bruno Paul Seifert, der frühere Betriebsrat des Vertrauensschachtes, ich muß mein Vorgehen damals bedauern, ich hab mich bis dato als Mittel zum Zweck für andre benutzen lassen, bin nun dadurch, daß meine Familie den Schaden hat, zu einer andern Ueberzeugung gekommen. Bitte Herrn Schichtmeister und Herrn Generaldirektor Jobst nochmals höflich um Entschuldigung. Ich würde mich zum Dank wenn Herr Generaldirektor mich als Grubenarbeiter in einen seinen Betrieben, befindlichen Schacht einstellen würde, haben die Herren wenigstens Rücksicht zu meiner Familie, also kranke Frau fünf Kinder das älteste 15 Jahr und blödsinnig. Aus Dank für die Einstellung würde ich mich ganz Ihnen zur Verfügung stellen, von jeder gewerkschaftlichen und politischen Sache würde ich mich fern halten. Ich würde Ihnen zum Dank sogar die 8 Stunden Schicht bringen.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebenster
Bruno Seifert.

Ein Urteil über die Selben.

In einer Würdigung des Verlaufs der diesjährigen Tagung schreibt die „Soziale Praxis“:

„Solange der Gegensatz von Arbeit und Kapital — welcher Art er auch immer sein mag — noch bestehen wird, so lange wird eine Bewegung, die den Austrag dieses Gegensatzes auf dem Wege einer zielklaren und bewußten Selbsthilfe stets vermeint, nicht die Anerkennung erreichen, daß sie die Fähigkeit habe, berechnete Forderungen der Arbeitnehmerschaft, die eine sittliche, volkswirtschaftliche und staatspolitische Notwendigkeit darstellen, zu erheben und durchzusetzen. Die Tätigkeit dieser Partei, die vor aller Augen liegt, bringt den klaren Nachweis, daß von ihr keine durchgreifende und anhaltende Förderung der Arbeiterbelange erwartet werden kann. Die Palliativmittel dieser wirtschaftsfeindlichen Verbände stehen in gar keinem Verhältnis zu dem gewaltigen Ausmaß des naturnotwendigen, in den Verhältnissen begründeten Ringens zwischen dem Unternehmertum und den unteilbaren Händen und Kopfen der Arbeiter. Auch derjenige, der immer und immer wieder eintritt für eine legale Form beim Austrag wirtschaftlicher Streitigkeiten, wird einem Verbände, der seine Augen vor der tatsächlichen sozialen Lage gar zu sehr verblendeht, den gewerkschaftlichen Charakter absprechen müssen.“

Eingegangene Schriften.

Sozialisierung — ihre Notwendigkeit — ihre Möglichkeit von Emil Barth. Preis 3 Mark. Buchhandlung „Freiheit“, Berlin Breite Straße 8-9. Von ganz neuen Gesichtspunkten wird in vorliegender Schrift die Frage der „Sozialisierung“ aufgerollt, indem der wirtschaftliche und ganz besonders der kommerzielle Zusammenhang, die politische Stellung, das soziale Geland — Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot — und der aus alledem zu erwartende Zerfall Deutschlands in einer Totalität aufgerollt und dann klar die völlige Lösung all dieser Fragen und der Weg hierzu theoretisch klar und positiv gezeigt wird, ohne Gewalt, lediglich getragen von sozialem und wahrhaft nationalem Gemeinheitsgefühl. Niemand zu Leid und zum Schaden, allen und der Allgemeinheit zum Wohle. Das Reich, die Staaten und ganz besonders die Kommunen, von deren Selbstverwaltungsmöglichkeit die individuelle Freiheit überhaupt abhängt, finden hier das feste Fundament zum Aufbau und Ausbau.

Ein Kassale-Brevier ist jetzt als zweiter Band der Sammlung „Breviere des Sozialismus“ im Verlag der Buchhandlung Vorwärts (Preis 9,50 RM) erschienen, wieder wie der erste Band „Das Marx-Brevier“ in Auswahl und Gruppierung von Franz Diederich bearbeitet und von ihm eingeleitet. Was diese Breviere wollen, ist, mit wenigen Worten gesagt, dieses: in Sätzen und Gedankenreihen aus den Werken und Briefen großer Sozialisten die Arbeit sichtbar machen, die sie als Sachverständiger der Arbeiterbewegung geleistet haben, und diese Auszüge so zu geben, daß sie das Bild der jeweils redenden und wirkenden Persönlichkeit entwickeln.

Grat ist es nun verhältnismäßig wenigen möglich, sich eine Gesamtausgabe der Werke Lassalles zu kaufen. Der Preis macht sie schwer erreichbar. Dieser letzte Umstand dürfte manchem Anlaß sein, dieses Brevier, das alle Lassalle-Literatur zur G. und U. hat, zu begründen. Die ängere Hälfte des Buches entspricht mit der künstlerisch vorwollen Darstellung, mit dem Louis Lassalles, würdig dem Inhalt.
„In Waters Hoje“ von Th. Thomas, dessen Erscheinen wir bereits in Nr. 51 des „Proletariats“ angezeigt haben, ist ein köstliches Buch für jung und alt so recht geeignet. Die Schriften zu vertreiben, wenn sich solche einmal eingestellt haben, was in der heutigen Zeit sehr leicht möglich ist. Der Vortrager aus einer Versammlung kommt, der freize nach „Waters Hoje“, und seine jegliche Depression wird verschwinden. Ein Menschenerker schließt Selbstverlehtes, gibt es so kein empfinden weiter, daß wir beim Lesen des Buches alles selbst miterleben. Wir laden uns wieder als Junge, als Handwerksbursche, als Arbeiter mit all den hinter uns liegenden Kaititäten unserer Sorgen, aber auch all der von den Steinden, die im Leben eines „Stilles“ vorlommen. Der Verfasser redet nicht nur die Sprache des arbeitenden Volkes, er spricht auch, was das arbeitende Volk innerlich bewegt. Deshalb kann das Buch nur als höchst empfohlen werden.